

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN der Stadt Münster

**Leitprinzipien und
Handlungsempfehlungen**

**Handlungsfeld
»Kinder- und Jugendarbeit«
2007 - 2009**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Auswirkungen für Münster.....	3
1.3	„Wegbeschreibung“ des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Münster	4
2.	Die Ziele des KJFöG / der Stadt Münster	6
2.1	Präambel.....	6
2.2	Wesentliche Ziele des KJFöG	6
2.3	Strategische Ziele für Münster.....	6
3.	Die Leitprinzipien (Eckpunkte der Konzeptentwicklung)	8
3.1	Einführung.....	8
3.2	Abbau von Benachteiligungen (§ 3)	8
3.3	Gender (§ 4).....	10
3.4	Interkulturelle Bildung (§ 5).....	12
3.5	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6).....	13
3.6	Vernetzung / Kooperation	15
3.7	Kinder- und Jugendbildung	17
4.	Die Handlungsfelder	19
4.1	Kinder- und Jugendarbeit	19
4.1.1	offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit	19
4.1.2	Jugendverbandsarbeit.....	21
4.2	Jugendsozialarbeit	22
4.2.1	Allgemeines (§ 2 Abs. 2).....	22
4.2.2	Münsteraner Angebotsfelder / Schwerpunkte und ihre Definitionen	22
4.3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	25
4.3.1	Allgemeines (§ 2 Abs. 3).....	25
4.3.2	Schwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	25
5.	Analyse und Handlungsempfehlungen	27
5.1	Allgemeines	27
5.2	Stadt Münster gesamt	28
5.2.1	Daten und Fakten.....	28
5.2.2	Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.....	29

5.2.3	Die Bestandsdaten in der Jugendverbandsarbeit	32
5.2.4.	Die Finanzdaten der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	33
5.2.5	Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für die Stadt Münster gesamt	34
5.3	Bezirk Mitte	39
5.3.1	Daten und Fakten.....	39
5.3.2	Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.....	40
5.3.3	Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk Mitte	41
5.4	Bezirk West	45
5.4.1	Daten und Fakten.....	45
5.4.2	Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.....	46
5.4.3	Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk West.....	48
5.5	Bezirk Nord	51
5.5.1	Daten und Fakten.....	51
5.5.2	Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.....	52
5.5.3	Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk Nord	54
5.6	Bezirk Ost	57
5.6.1	Daten und Fakten.....	57
5.6.2	Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.....	58
5.6.3	Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk Ost	59
5.7	Bezirk Südost	61
5.7.1	Daten und Fakten.....	61
5.7.2	Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.....	62
5.7.3	Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk Südost.....	63
5.8	Bezirk Hiltrup	65
5.8.1	Daten und Fakten.....	65
5.8.2	Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit.....	66
5.8.3	Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk Hiltrup.....	67
6.	Anhang	
6.1	Auflistung der Sozialräume	
6.2	Übersicht Bevölkerung	

1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Am 06. Oktober 2004 hat der Landtag NRW das Kinder- und Jugendförderungs-gesetz (KJFöG) verabschiedet. Mit diesem dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), welches zum 01.01.2005 in Kraft trat, sollen die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Handlungsfelder „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ geschaffen und damit insgesamt der Förderung von Kindern und Jugendlichen ab dem Jahr 2006 mehr Planungssicherheit und Kontinuität verliehen werden.

Land und Kommunen sind ab dem Jahr 2006 dazu verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan zu beschließen, der für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode festgeschrieben wird. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW ist im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 19 veröffentlicht worden.

1.2 Auswirkungen für Münster

Das Handlungsfeld „**Kinder- und Jugendarbeit**“ umfasst viele sehr unterschiedliche Strukturen und Angebotsfelder. Im Sinne einer Weiterentwicklung der „**offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit**“ ist es umso wichtiger, gerade für diesen Bereich die Begriffe „Qualitätsentwicklung“ und „Qualitätssicherung“ mit Leben zu füllen. Bereits seit einigen Jahren befindet sich die Stadt Münster mit den freien und dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit auf diesem Weg. So wurde mit dem Jahresbericht 2002 der Fachstelle „Jugendförderung“ die Grundlage für ein kontinuierliches und detailliertes Berichtswesen geschaffen. Mit ihm wurden die Struktur- und Angebotsdaten der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger als auch des öffentlichen Trägers bezirksbezogen abgebildet. Parallel zu diesem ersten Entwicklungsschritt wurden die Angebotsfelder der Kinder- und Jugendarbeit überarbeitet und durch Definitionen stärker strukturiert und voneinander abgegrenzt. Entstanden ist hieraus ein sowohl verwaltungsintern als auch in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendarbeit“ mit allen Akteuren abgestimmter Katalog von 15 Angebotsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, die bereits die Grundlage für die Jahresberichte 2003 und 2004 gebildet haben. Mittlerweile umfasst der Bericht neben den Daten zu den konkreten Angeboten auf der Basis der Angebotsfelder auch Informationen zur Bevölkerungsentwicklung, zur Träger- und Personalstruktur sowie zu den Besucherströmen. Darüber hinaus sind inzwischen flächendeckend Vorjahresvergleiche vorhanden und ermöglichen damit Aussagen zu Tendenzen und Veränderungen.

Im Rahmen der „**Jugendverbandsarbeit**“ und der weiteren „**Kinder- und Jugendgruppenarbeit**“ lag bislang weder eine Bestandsaufnahme vor, noch konnte eine Abstimmung mit den Verbänden und Trägern über Ziele und Rahmenbedingungen stattfinden. Dies ist bei der Erstellung des kommunalen Jugendförderplanes nachgeholt worden. Dadurch kann auch dieses für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutende Feld abgebildet und mit einbezogen werden.

Im Jahr 2005 wurde das Handlungsfeld „**Jugendsozialarbeit**“ einer genaueren Betrachtung unterzogen, um auch hier die bisher bestehenden Angebotsfelder zu überarbeiten, stärker zu strukturieren sowie voneinander abzugrenzen. Die vorliegenden Ergebnisse wurden sowohl verwaltungsintern als auch in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78, SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ mit allen Akteuren abgestimmt.

Das Berichtswesen für dieses Handlungsfeld wird zukünftig auf diese Struktur umgestellt. Darüber hinaus werden die besonderen schulrelevanten Schnittstellen zwischen der Jugendhilfe und der Schule in einem zweiten Schritt abgestimmt.

Bereits im Jahr 2001 konnte im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des Handlungsfeldes „**Kinder- und Jugendschutz**“ festgehalten werden, dass die erforderlichen Angebote in der Stadt Münster angemessen und ausdifferenziert vorhanden sind (siehe Vorlage 1261/2001). Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster als öffentlichem Träger der Jugendhilfe liegen die besonderen Schwerpunkte in der Gesamt- und Planungsverantwortung, der Gewährung von Hilfen zur Erziehung und der Wahrnehmung des Wächteramtes als den ureigenen Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe; ein weiterer Schwerpunkt ist seit jeher die Aufgabe des **erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**. Die hervorgehobene Stellung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im KJFöG bietet perspektivisch sowohl die Notwendigkeit als auch die Chance einer klaren Positionierung und Profilbildung.

Das verabschiedete Kinder- und Jugendförderungsgesetz hat bereits in 2004 weitere Dynamik in die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Münster gebracht. Mit der aus ihm resultierenden Verpflichtung, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, betritt die Stadt Münster - wie alle anderen Kommunen in NRW - ein neues Terrain. Andererseits hat Münster - wie beschrieben - bereits heute gute und bewährte Steuerungsinstrumente vorzuweisen, die es gilt, mit dem Ziel einer möglichst bedarfsgerechten Angebotsstruktur in allen Handlungsfeldern einzubringen und weiter zu entwickeln.

1.3 „Wegbeschreibung“ des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Münster

Mit der Vorlage 334/2005 „Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster 2006 - 2009 - Konzeption“ wurde dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien bereits die Grundkonzeption des kommunalen Jugendförderplanes vorgestellt. Sowohl der Zeitrahmen als auch in Teilen die inhaltliche Ausgestaltung hat sich aufgrund der Vorgaben des Landes und aufgrund intensiver Beratungen auf kommunaler Ebene mit den Trägern verändert. Die grundsätzliche Ausrichtung unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Gesetzes hat weiterhin Bestand. So ist der vorliegende Plan als Grundgerüst zu verstehen, der im Laufe der folgenden Jahre fortgeschrieben wird. Dadurch wird es möglich, die weiteren Handlungsfelder aufzunehmen und bestehende Handlungsempfehlungen laufend zu überarbeiten und anzupassen.

Im ersten Schritt wird das Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“ detailliert analysiert und entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert. Im laufenden Jahr werden die Handlungsfelder „Jugendsozialarbeit“ und „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ aufgegriffen. Hier wird es die vorrangige Aufgabe sein, auf der Grundlage der vorhandenen Strukturen eine grundlegende Datenaufbereitung und -analyse vorzunehmen.

Die in Kapitel 3 formulierten Leitprinzipien greifen die im Jugendförderungsgesetz benannten Querschnittsaufgaben auf. Die Leitprinzipien sind für alle Handlungsfelder bindend und bei jeder Konzeptfortschreibung und Angebotsentwicklung mit einzubeziehen. Der jeweils formulierte Fragenkatalog soll als Checkliste für Träger und Anbieter dienen, um die Querschnittsthemen entsprechend bewusst in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen.

Die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit basiert auf folgenden Überlegungen und Einschätzungen:

- Verteilung der geförderten Angebotsstunden in Bezug auf die Bevölkerung im Alter von 6 - 20 Jahren und die ausländische Bevölkerung im Alter von 6 bis 20 Jahren in den statistischen Bezirken
- Sozialstrukturdaten
- Berücksichtigung des bestehenden Angebotes
- Einschätzung der Fachkräfte der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit
- Erreichung der strategischen Ziele für die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit

Als relevante Sozialstrukturdaten sind neben den allgemeinen Bevölkerungszahlen die Parameter „Anzahl der Fälle Jugendgerichtshilfe“, „Anzahl der Kinder von 0 - 18 Jahren, die bei allein Erziehenden leben“, „Arbeitslose unter 25 Jahren“ und Daten aus der Schuleingangsuntersuchung betrachtet worden.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planes ist eng abgestimmt mit den in den Handlungsfeldern aktiven freien Trägern und den Fachabteilungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Neben der Abstimmung innerhalb einer amtsinternen Arbeitsgruppe haben folgende Abstimmungsprozesse stattgefunden:

- regelmäßige Abstimmung innerhalb der Begleitgruppe bestehend aus den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII „Kinderfreundlichkeit, Kinderbeteiligung“, „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „Mädchen“ sowie Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
- intensive Abstimmung der Leitprinzipien und des Handlungsfeldes „Kinder- und Jugendarbeit“ mit den Sprechern der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ und vier Vertreterinnen und Vertreter aus Einrichtungen (Unter-Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft)
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen im Rahmen des Qualitätszirkels der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- Information und Abstimmung mit den Trägern der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- Information und Abstimmung mit den in Münster aktiven Jugendverbänden und Vertreterinnen und Vertretern der weiteren Kinder- und Jugendgruppenarbeit
- Abstimmung der Angebotsfelder der Jugendsozialarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“

Darüber hinaus hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien am Beratungsprozess des Landesjugendamtes zur Aufstellung der kommunalen Jugendförderpläne teilgenommen.

Eine systematische Abstimmung mit Kindern und Jugendlichen ist im Rahmen des Jugendrates der Stadt Münster vorgesehen.

Mit den Schulen und dem Amt für Schule und Weiterbildung hat unabhängig von der Erstellung der Jugendförderplanes in den Bereichen „Offene Ganztagsgrundschule“, „Stöbertag“, „Girls Day / Jungentag“ und „Werkstattgespräch Schule Jugendhilfe“ eine Abstimmung stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Abstimmung sind zum Teil in die Handlungsempfehlungen mit eingeflossen.

2. Die Ziele des KJFöG / der Stadt Münster

2.1 Präambel

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist daher entsprechend § 1 Abs. 3 SGB VIII die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, die Vermeidung oder der Abbau von Benachteiligungen sowie deren Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. Die Kinder- und Jugendhilfe soll darüber hinaus dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

2.2 Wesentliche Ziele des KJFöG

Mit der Verpflichtung für die örtlichen Träger der Jugendhilfe, einen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird, sollen im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt werden:

- die Schaffung einer Planungssicherheit und Verbindlichkeit für einen längeren Zeitraum. Damit kann insbesondere eine personelle Kontinuität in der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit erreicht werden. Der Jugendförderplan, mit einer Laufzeit angelehnt an die entsprechende Legislaturperiode soll dabei nicht statisch festgeschrieben sein. Vielmehr sollen aktuelle Entwicklungen und Bedarfe dynamisch aufgegriffen werden (vgl. §§ 1, 16 KJFöG)
- die Entwicklung eines Steuerungsinstruments für eine gezielte jährliche Bedarfs- und Maßnahmenplanung als Grundlage für konkrete Zielvereinbarungen, was mit Blick auf das Aufgreifen aktueller Entwicklungen und Bedarfen besonders bedeutsam ist
- die stärkere Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben (vgl. §§ 3 - 6 KJFöG)
- die stärkere Zusammenarbeit von Jugendhilfe/Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Schule/Amt für Schule und Weiterbildung (vgl. § 7 KJFöG, § 5 SchulG)
- die sozialräumliche Orientierung
- die besondere Berücksichtigung der Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen in anderen kommunalen Handlungsfeldern, wie z.B. Stadtentwicklung, Verkehrspolitik, Bildungs- und Schulpolitik (vgl. § 6 KJFöG).

2.3 Strategische Ziele für Münster

Die Verpflichtung, einen Kinder- und Jugendförderplan aufzustellen, stellt alle Kommunen und die in den einzelnen Handlungsfeldern tätigen Akteure vor eine große Herausforderung. So sind erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um dem Anspruch, ein fortschreibungsfähiges und nachvollziehbares Steuerungsinstrument auf den drei Ebenen „Bestandserhebung“, „Bedarfsermittlung“ und „Maßnahmeplanung“ für alle Handlungsfelder zu entwickeln, gerecht zu werden. Gleichwohl gilt es, neben der Ermittlung dieser handlungsfeldspezifischen Notwendigkeiten und Bedarfe, auch die - speziell für die Stadt Münster geltenden - strategischen Ziele zu definieren. Schließlich ist es das Ziel des KJFöG, die Kinder- und Jugendförderung dauerhaft auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Für Münster lassen sich dabei folgende, auf einander aufbauende Ziele benennen:

- Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Münster als dauerhaftes Angebot
- Absicherung der bestehenden Trägerangebote
- Gewährung einer Planungssicherheit für die handelnden Akteure
- Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der Handlungsfelder „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ analog zur Kinder- und Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der strukturellen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule
- Aufbau einer systematischen Beteiligung der Jugendforen und des Jugendrates der Stadt Münster
- Zusammenarbeit zwischen kommunalem Träger und freien Trägern

3. Die Leitprinzipien (Eckpunkte der Konzeptentwicklung)

3.1 Einführung

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz hat in seinen §§ 3 – 6 die Querschnittsthemen „**Abbau von Benachteiligungen**“ (§ 3), „**Gender Mainstreaming**“ (§ 4), „**Interkulturelle Bildung**“ (§ 5) und „**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**“ (§ 6) zu einer Leitorientierung für die gesamte Jugendhilfe und Jugendpolitik erklärt. „**Vernetzung / Kooperation**“ zieht sich als Leitprinzip durch das gesamte Gesetz und dokumentiert sich u.a. in dem Auftrag einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (§ 7) sowie in einer engen Zusammenarbeit insbesondere mit Schule, Polizei sowie den Ordnungsbehörden im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14). Darüber hinaus hat das Land NRW die „**Kinder- und Jugendbildung**“ besonders hervorgehoben und gerade für die Kinder- und Jugendarbeit die Notwendigkeit einer Präzisierung und konzeptionell kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres Bildungsauftrages betont.

Für sämtliche Leitprinzipien bleibt festzuhalten, dass auf kommunaler Ebene sowohl der konkrete Bedarf an entsprechenden Angeboten zu ermitteln ist (dem entsprechend sind diese Querschnittsthemen auch als konkrete Schwerpunkte / Angebotsfelder der Kinder- und Jugendarbeit enthalten), als auch alle pädagogischen Angebote dahingehend zu überprüfen sind, ob sie die beschriebenen Leitlinien angemessen berücksichtigen. Dies ist in allen drei Handlungsfeldern umzusetzen.

Wichtig ist es daher, bereits an dieser Stelle auf folgendes hinzuweisen: Häufig sind Angebote in den Handlungsfeldern mit verschiedenen Handlungszielen verbunden. So kann zum Beispiel ein Computerkurs für Mädchen einen geschlechtsspezifischen, einen medienpädagogischen und einen bildungsbezogenen Aspekt haben. Das Berichtswesen in der Kinder- und Jugendarbeit, und damit die Einordnung von einzelnen Angeboten kann jedoch zur Vermeidung von Datendoppelungen nur mit der Vorgabe erfolgreich sein, dass Angebote eindeutig und ausschließlich einem Handlungsfeld zuzuordnen sind. Bestimmend hierfür ist immer das **zentrale / überwiegende** Handlungsziel (Mit welcher Intention ist dieses Angebot installiert worden?).

Gerade hieraus ergibt sich für die oben genannten Querschnittsthemen zwangsläufig, dass diese zwar bei der Planung vieler Angebote berücksichtigt werden, jedoch nicht unbedingt das zentrale Handlungsziel darstellen und somit die Zuordnung des konkreten Angebotes zu einem anderen Angebotsfeld erfolgt. Insofern kann das vorliegende Zahlenwerk bezüglich der Querschnittsthemen nicht in Gänze aussagekräftig sein.

3.2 Abbau von Benachteiligungen (§ 3)

3.2.1 Ausgangslage

Kurzbeschreibung / Gesetzliche Grundlagen:

Zentrale Anknüpfungspunkte für das Leitprinzip „Abbau von Benachteiligungen“ sind die §§ 13 SGB VIII und 3 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG).

Gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozial-

pädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Gemäß § 3 Abs. 2 KJFöG sind bei Angeboten und Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

Das Leitprinzip erhält damit nicht nur durch die Berücksichtigung unterschiedlichster Zielgruppen sondern auch durch den verschriftlichten Präventionsauftrag eine sehr breite und ambitionierte Facette.

Amtsziel:

Die Stadt Münster hat sich darüber hinaus bereits im Jahr 2000 mit der Frage nach ihren Visionen, Leitbildern und Zielen befasst. Die Ergebnisse sind in zehn Zielen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien dokumentiert. Das Leitprinzip „Abbau von Benachteiligungen“ findet hier ebenfalls in folgenden Punkten seine Berücksichtigung.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Amtsziel 3
Prävention | Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion. |
| <ul style="list-style-type: none">• Amtsziel 4
Schutz von Kindern und Jugendlichen: | Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren. |
| <ul style="list-style-type: none">• Amtsziel 6
Chancengleichheit | Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern. |

Standortbestimmung für Münster:

Das Leitprinzip „Abbau von Benachteiligungen“ findet sich in allen Handlungsfeldern in Münster wieder. Die Ausprägung ist jedoch sehr unterschiedlich. Im Handlungsfeld „Jugendsozialarbeit“ ist der Abbau von Benachteiligungen analog zu den gesetzlichen Grundlagen das Kerngeschäft der Einrichtungen. Es gibt Maßnahmen zur beruflichen Integration junger Menschen, niedrigschwellige Angebote für wohnungslose junge Menschen, Angebote für Flüchtlingskinder als auch Angebote für Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte. Im Bereich „Jugendsozialarbeit“ z. B. im Rahmen der Jugendberufshilfe gibt es wiederum Teilprojekte mit geschlechtsspezifischem Inhalt um auch hier Benachteiligungen abzubauen. In den Bereichen „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ als auch „Erzieherischer Jugendschutz“ wird das Leitprinzip bei der Planung von Angeboten grundsätzlich berücksichtigt. Darüber hinaus werden auch in diesen Bereichen gezielte Projekte zum Abbau von Benachteiligungen durchgeführt. Diese zielen darauf ab, jungen Menschen Kompetenzen in der praktischen Lebensführung zu vermitteln als auch Zugänge für die Adressaten zu öffnen (z.B. sprachlich, barrierefrei, finanziell). Darüber hinaus wird nach dem Grundsatz der Inklusion ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung angestrebt. Hier wird deutlich, dass die Leitprinzipien z. T. ineinander greifen und sowohl Schwerpunkt als auch Grundsatz sind.

3.2.2 Perspektive

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz gibt den Soll-Zustand und damit die Perspektive für das Leitprinzip „Abbau von Benachteiligung“ vor. Diese gilt es im Folgenden zu operationalisieren, das heißt, gewünschte Wirkungen, Ergebnisse und erforderliche Maßnahmen zu beschreiben und messbar zu machen.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Leitprinzips orientiert sich an den folgenden Leitfragen¹:

- Wer wird an der Definition und Bewertung von „Benachteiligungen“ beteiligt?
- Wie wird der Abbau von Benachteiligungen bereits forciert?
- Wie lässt sich die Attraktivität der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderungen verbessern?
- Wie können Hemmnisse bei der Nutzung der Angebote durch behinderte Kinder und Jugendliche abgebaut werden?
- Welche geeigneten Maßnahmen zur Öffnung der Einrichtungen (sowohl räumlich / gebäudetechnisch als auch auf dem personellen Sektor – Schulung, Sensibilisierung, Konzeption) gilt es zu entwickeln?
- Welche niedrigschwelligen Hilfezugänge (z.B. frühzeitige Aufklärung und Hilfeangebote, Elternarbeit / Stärkung von Elternkompetenz) müssen konzipiert werden?
- Wie lassen sich gezielte fachliche Beratung und Begleitung sowie finanzielle Unterstützung von Trägern sicherstellen?
- Welche Öffentlichkeitsarbeit müssen die Einrichtungen leisten, um Angebote bekannt zu machen?
- Wo sind Angebote zu installieren, um frühzeitig auf die Bedürfnisse des Adressatenkreises einzugehen?
- Wie kann das Selbstwertgefühl, -bewusstsein und die Selbständigkeit von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden?
- Wie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe qualifiziert werden?

3.3 Gender (§ 4)

3.3.1 Ausgangslage

Kurzbeschreibung / Gesetzliche Grundlagen

Gender Mainstreaming („durchgängige Gleichstellungsorientierung“) ist eine kinder- und jugendpolitische Strategie, die die jeweiligen Anliegen und Erfahrungen von Mädchen und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung von Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. Ausgehend davon, soll sie im Hinblick auf geschlechterbezogene Sichtweisen bestehende Werthaltungen und Vorgehensweisen hinterfragen, diese diskutieren, mit dem Ziel strukturelle Benachteiligung abzubauen, so dass sich Jungen und Mädchen durch das andere Geschlecht in ihren Lebenswelten und im sozialen Miteinander respektiert und angenommen fühlen.

Bei der Ausgestaltung ihrer Angebote und Arbeitsprinzipien haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten.

¹ Die im Kap. 3. aufgeführten Leitfragen haben keinen Vollständigkeitsanspruch sondern lediglich Orientierungsfunktion

In den Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 9 SGB VIII) und im Jugendförderungsgesetzes NRW (§ 4, 10 KJFöG) wird explizit ausgeführt, dass die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen sind, die Träger der Jugendhilfe zur Verbesserung der Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung und Rollenzuschreibung beizutragen haben.

Amtsziel

In den Zielen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird der Bereich "Geschlechtsspezifik" wie folgt aufgeführt: „Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Standortbestimmung für Münster

Gender Mainstreaming verlangt von den Umsetzungsverantwortlichen und Entscheidungsträgern Kreativität, spezielle Methoden und Instrumente zu entwickeln und zu erproben. Münster kann dabei auf bereits erfolgreich entwickelte und differenzierte Instrumente und Grundlagen zurückgreifen, die gleichermaßen für die drei Handlungsfelder „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ gelten, hierbei jedoch in Abhängigkeit zum jeweiligen Handlungsfeld eine unterschiedliche Ausprägung aufweisen.

Besonders hervorzuheben sind die verschiedenen Lenkungs- und Steuerungsgruppen, die themen- und geschlechtsspezifisch sowohl stadtweit als auch sozialraumorientiert institutionalisiert sind, Projekte und Fachtagungen realisieren und Orientierungs- und Arbeitshilfen für die Mädchen- bzw. Jungenarbeit entwickeln.

Insbesondere in der koedukativen Praxis der Kinder- und Jugendarbeit stellen darüber hinaus gezielt eingesetzte Methoden, Arbeitsformen und spezielle Angebote für die spezifischen Belange von Mädchen und Jungen ein wichtiges Instrument dar, um den unterschiedlichen Lebenslagen gerecht werden zu können.

3.3.2

Perspektive

Künftig gilt es, in einrichtungs- und trägerinternen Qualitätsdialogen Indikatoren für eine gute „Gender-Praxis“ zu bilden und diese zu überprüfen. Für die in den rechtlichen Grundlagen beschriebenen Ziele ergeben sich für die Evaluation der praktischen Arbeit folgende Leitfragen:

- Beziehen wir die Interessen, Bedürfnisse und Wünsche von Mädchen und Jungen in die Entwicklung und in die Umsetzung unserer Angebote regelmäßig mit ein?
- Berücksichtigen wir bei der Bedarfsermittlung methodisch unterschiedliche Zugangswege für Mädchen und Jungen?
- Prüfen wir bei allen Beschlüssen die Auswirkungen auf die Lebenswelt von Mädchen und Jungen?
- Sind die vorhandenen Räumlichkeiten und didaktischen Materialien für Mädchen wie Jungen gleichermaßen ansprechend?
- Stehen spezifische Räume für Mädchen und Jungen zur Verfügung oder werden Nutzungszeiten oder spezifische Angebote eingerichtet?
- Wie werden Mädchen und Jungen in der Gestaltung von Programm- und Arbeitsabläufen berücksichtigt und beteiligt?
- Mit welchen Methoden beraten und unterstützen wir die Mädchen und Jungen?
- Wie hinterfragen, diskutieren und verändern wir bestehende Werthaltungen und Vorgehensweisen?

- Wie unterstützen wir die vorhandenen Fähigkeiten und Potenziale von Mädchen und Jungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
- Mit welchen Arbeitsformen und Methoden können wir einseitiger Geschlechterrollenzuschreibung entgegenwirken?
- Haben wir die Wirkungs- und Handlungsziele unserer Arbeit geschlechtsbewusst in Berichten und Konzeptionen formuliert?
- Wie überprüfen wir unsere Maßnahmen und Programme auf ihre potentielle Wirkung für beide Geschlechter?
- Welche Methoden sind für Mädchen und Jungen geeignet zum Erlernen von gewaltfreier Kommunikation und zur Selbstbehauptung?
- Nehmen wir in unseren Berichten und Konzeptionen eine regelmäßige und differenzierte Bestandsaufnahme unserer Zielgruppen vor (nach Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Bildungshintergrund)?

Der Ausbau von verbindlicher Datenerfassung, Statistiken und von geschlechterdifferenzierten Konzepten sollte schrittweise weiter entwickelt und umgesetzt werden.

3.4 Interkulturelle Bildung (§ 5)

3.4.1 Ausgangslage

Kurzbeschreibung / Gesetzliche Grundlagen

Interkulturelle Bildung beinhaltet die Vermittlung interkultureller Kompetenz, also die Vermittlung der Fähigkeit, eigene kulturelle Kompetenz zu reflektieren und dadurch das bestehende System von Regeln und Normen, von Fähigkeiten und Symbolen zu entschlüsseln und zu analysieren. Dies macht den Vergleich mit anderen Orientierungssystemen möglich und fremde Kulturen werden wahrnehmbar und verstehbar.

Interkulturelle Bildung beinhaltet immer die dialogische Sichtweise mindestens zweier verschiedener kultureller Hintergründe. Damit werden mit interkultureller Bildung immer alle Beteiligten angesprochen. Wichtig ist die interkulturelle Öffnung der Institutionen, um die Wahrnehmung von Unterschieden möglich zu machen und so kulturelle Vielfalt als Normalität anzuerkennen. Durch interkulturelle Bildung soll die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung gefördert werden.

Der gesetzliche Auftrag findet sich im § 5, 3. AG - KJHG – KJFöG „Interkulturelle Bildung“

Standortbestimmung für Münster

Die Vermittlung interkultureller Bildung ist in allen drei Handlungsfeldern in Münster festzustellen. Die Ausprägung hat sich jedoch handlungsfeldspezifisch unterschiedlich entwickelt.

In der Kinder- und Jugendarbeit findet interkulturelle Bildung täglich statt. Die pädagogischen Fachkräfte agieren in der alltäglichen Arbeit mit Kinder und Jugendlichen, die durch eine Vielzahl unterschiedlicher kultureller Hintergründe geprägt sind. Eine konzeptionelle Verankerung ist jedoch nur in Einzelfällen festzustellen. Schulungen von Fachkräften in interkultureller Kompetenz und der bewusste Einsatz von Fachkräften mit Migrationsvorgeschichte sind in den letzten Jahren stärker berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Angebote der Jugendsozialarbeit findet insbesondere in den Bereichen der Jugendberufshilfe interkulturelle Bildung statt, in denen Benachteiligungen aufgrund von Migration abgebaut werden.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gibt es vor allem einzelfallbezogene interkulturelle Bildungsaspekte.

3.4.2 Perspektive

Bei allen konzeptionellen Planungen in Bezug auf Maßnahmen, Angebote, inhaltliche Neuausrichtung etc. ist zu prüfen, inwieweit der Aspekt der interkulturellen Bildung umsetzbar ist. Ziel ist es, den überwiegenden Teil der Angebote in allen Handlungsfeldern für Zielgruppen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen zu öffnen und die Voraussetzungen zu schaffen, interkulturelle Bildung zu ermöglichen (Umsetzung interkultureller Öffnung).

Folgende Leitfragen können bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Leitprinzips hilfreich sein:

- Wer mit welchem kulturellen Hintergrund nutzt die Angebote bzw. soll diese nutzen?
- Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden (Fachkräfte mit Migrationsvorgeschichte, Informationen in verschiedenen Sprachen, mehrsprachige Mitarbeitende etc.)?
- Wird eine Nutzung der Angebote durch Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund ermöglicht?
- Wenn ja, wie wird der Austausch der unterschiedlichen Kulturen miteinander umgesetzt?
- Werden Angebote der internationalen Begegnung / des internationalen Austauschs durchgeführt?
- Wird den Fachkräften Schulungsmöglichkeit zum Thema „Interkulturelle Bildung / Interkulturelle Öffnung“ angeboten, um u. a. die Eigenmotivation und –reflektion der Fachkräfte zur Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern?
- Gibt es bereits konzeptionelle Aussagen zu diesem Thema beim Träger der Einrichtung?

3.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6)

3.5.1 Ausgangslage

Kurzbeschreibung Gesetzliche Grundlagen

Die Beteiligung / Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine handlungsweisende Leitorientierung für die gesamte Jugendhilfe und Jugendpolitik. Sie ist Bestandteil insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Neun „Handlungsmaxime zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ sind für Münster bereits von der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII „Kinderbeteiligung / Kinderfreundlichkeit“ definiert worden: Kinderfreundliche Grundhaltung, kindgerechte Form, persönlicher Bezug, Ergebnisorientierung, zeitliche Nähe, prozesshafter Charakter, Kontext der Beteiligung, sozialräumliche Nähe und Zielgerichtetheit.

Rechtliche Grundlagen finden sich in:

- UN-Kinderrechtskonvention über die Rechte des Kindes, Artikel 12
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
 - § 8 Beteiligung von Kindern u. Jugendlichen,
 - § 11 Jugendarbeit,
 - § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (angemessene Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen)
 - § 36 Mitwirkung, Hilfeplan
 - § 80 Jugendhilfeplanung
- Schulgesetz NRW, § 62 ff (Grundsätze der Mitwirkung, Schulkonferenz, Schülervertretung)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW, 3. AG-KJHG - § 6

Amtsziel

Im 5. Amtsziel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien heißt es: „Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Standortbestimmung für Münster

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat vor dem Hintergrund politischer Anträge ein umfangreiches Beteiligungskonzept für Münster entwickelt, welches Kinder und Jugendlichen eine kontinuierliche und institutionalisierte Mitbestimmung ermöglichen soll. Die Beschlussvorlage „Bildung eines Jugendrates in der Stadt Münster“, wurde durch den Rat der Stadt Münster am 27. September 2006 verabschiedet. Die erste Wahl hat am 24. Januar 2007 stattgefunden.

Für die drei Handlungsfelder „Kinder- und Jugendarbeit“, „Jugendsozialarbeit“ und „erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ gelten in unterschiedlicher Ausprägung folgende mögliche Partizipationsformen:

- Repräsentative Partizipationsformen in Form von Kinder- und Jugendbeiräten
- Offene Beteiligungsformen wie Versammlungen / Gremien und Jugendkonferenzen
- Vertretung in Erwachsenengremien, d.h. Beteiligung innerhalb bestehender Planungsgruppen von Erwachsenen (Stadtteilarbeitskreise, Runder Tisch etc.)
- Kontakte mit Politikerinnen und Politikern wie offene Sprechstunden und Besuche der Stadtteile
- Projektorientierte Partizipationsformen in Form von Kinderbeteiligung bei Spielplatzplanung (Sanierungen und Neuanlagen)
- Sozialraumorientierte Beteiligungsformen: bei Infrastrukturplanungen wie z.B. Fragebogenaktionen über Wünsche, Angebote etc., Beteiligung am Planungsprozess durch Workshops, Baubesichtigungen
- Einrichtungsbezogene Beteiligungen d.h. die regelmäßige Ermittlung der Bedarfe für die Programm- und Angebotsplanung
- Arbeitshilfen für die Beteiligung

3.5.2

Perspektive

Zur Umsetzung des § 6 KJFöG „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ist ein dreiteiliges Konzept zu entwickeln:

- Benennung sozialräumlicher Ansprechpersonen
- Beteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsverfahren
- Beteiligungskonzepte in Einrichtungen / bei Angeboten

Folgende Leitfragen können bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Leitprinzips hilfreich sein:

- Gibt es für Kinder und Jugendliche sozialräumliche Ansprechpartner?
- Sind die Ansprechpartner allen Kindern und Jugendlichen bekannt?
- Was sind die wichtigsten Themen und Anlässe?
- Wie wird die Erreichbarkeit gewährleistet?
- Wie kann eine Qualifizierung und Vernetzung erfolgen?
- Wie werden die Kinder und Jugendlichen an kommunalen Planungs- und Entscheidungsverfahren in Münster beteiligt?
- Haben die Kinder und Jugendlichen Veränderungsvorschläge zum Wohnumfeld / zur Einrichtung gemacht?
- Wurde eine Spielfläche / Einrichtung unter Berücksichtigung der Vorschläge um- bzw. neu gestaltet?
- Nutzen die Kinder und Jugendlichen die Spielflächen / Einrichtungen regelmäßig?
- Welche Beteiligungsformen gibt es in den Einrichtungen und Angeboten?
- Wie können diese qualitativ weiterentwickelt werden?
- Ist Partizipation als Ziel oder Arbeitsprinzip in der Konzeption bereits festgeschrieben?
- Werden die Kinder und Jugendlichen mit angemessenen Methoden und Instrumenten an der Konzept- und Angebotsentwicklung beteiligt?

3.6 Vernetzung / Kooperation

3.6.1 Ausgangslage

Kurzbeschreibung / Gesetzliche Grundlagen

„Vernetzung und Kooperation“ beinhaltet die gegenseitige Information und Abstimmung über und die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten. Dabei sind die aktuellen Entwicklungen in den Handlungsfeldern und bei den jeweiligen Vernetzungs- und Kooperationspartnern genauso Grundlage, wie die verschiedenen aus Gesetzen und Konzepten resultierenden Aufträge und Zielsetzungen.

Ziel von Vernetzung und Kooperation ist das Sichern des Erfolges der Arbeit. Um dies zu erreichen, werden bei der Lösung von Problemen und bei der Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten Experten aus angrenzenden Bereichen hinzugezogen, um im Sinne einer multiprofessionellen Zusammenarbeit eine ganzheitliche Betrachtung von Herausforderungen und Problemen vornehmen zu können. Dies ist auch vor dem Hintergrund der Verringerung finanzieller Ressourcen und der notwendigen Nutzung von Synergieeffekten handlungsleitend.

Weiterhin wird durch Kooperation und Vernetzung eine Qualifizierung der Arbeit erreicht. Die Klärung von Zuständigkeiten, Festlegung von Arbeitsteilung und die Feststellung und Schärfung von unterschiedlichen Profilen von Einrichtungen / Institutionen sind Grundlage für die Weiterentwicklung der Arbeit.

Rechtliche Grundlagen für Kooperation und Vernetzung sind § 81 SGB VIII und bezogen auf die intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule § 7 KJFöG. Die Zusammenarbeit der freien mit der öffentlichen Jugendhilfe ist in § 4 KJHG geregelt.

Amtsziel

In den Zielen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird zum Thema „Vernetzung als Erfolgsfaktor“ folgendes ausgeführt: „Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Part-

nern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Standortbestimmung für Münster

Die Ausgestaltung und Intensität der Vernetzung und Kooperation ist in den Handlungsfeldern unterschiedlich. Gemeinsam ist diesen jedoch die Kooperation zum einen auf der (sozial-)räumlichen Ebene, zum anderen die Kooperation auf der inhaltlichen Ebene zu bestimmten Schwerpunktthemen und Zielgruppen.

In der **Kinder- und Jugendarbeit** wird die sozialräumliche Vernetzung traditionell gepflegt. Durch die Teilnahme an entsprechenden stadtweiten Arbeitskreisen (AG nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“) und Stadtteilarbeitskreisen sind Absprachen mit anderen Institutionen möglich. Stadtteilarbeitskreise sind mittlerweile im gesamten Stadtgebiet installiert. Neben der Vernetzung bezüglich der Angebotsgestaltung (Absprachen, Entwicklung gemeinsamer Veranstaltungen etc.) findet vermehrt eine Vernetzung zum Austausch über die Zielgruppe bzw. einzelne Gruppierungen der Zielgruppe und die Weiterentwicklung der Arbeit im Rahmen von konzeptionellen Überlegungen und Angebotsplanung statt.

In der **Jugendsozialarbeit** ist die Vernetzung mit unterschiedlichen Partnern aufgrund der Zielsetzung in den Handlungsfeldern stark ausgeprägt. Die häufig festzustellenden Multi-Problemlagen der Zielgruppen machen eine Kooperation und Vernetzung vor allem in der Unterstützung und Beratung einzelner Jugendlicher und junger Erwachsener notwendig. Während stadtweit eine Vernetzung in der AG nach § 78 SGB VIII gewährleistet ist, ist die flächendeckende Kooperation / Vernetzung in den Stadtteilen und Sozialräumen weniger ausgeprägt. Dies ist auf die überwiegend zentralen Angebote der Jugendsozialarbeit zurückzuführen.

Im **erzieherischen Kinder- und Jugendschutz** ist die Vernetzung aufgrund der Zielsetzung vor allem mit anderen in diesem Bereich tätigen Fachkräften gegeben. Der Koordinierungskreis (Vertreter von Polizei, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Ordnungsdienst) stimmt Handlungsprogramme und Kampagnen ab. Die Vielfalt der Themen macht eine themenbezogene Kooperation / Vernetzung notwendig. Die sozialräumliche oder einzelfallbezogene Zusammenarbeit steht nicht im Vordergrund.

3.6.2 Perspektive

Münster ist in diesem Leitprinzip bereits gut aufgestellt. Es gilt hier, den vorhandenen Standard beizubehalten bzw. weiter zu entwickeln. Das bedeutet, dass auch in Zukunft bei allen konzeptionellen Planungen in Bezug auf Maßnahmen, Angebote, inhaltliche Neuausrichtungen etc. die Möglichkeit und Notwendigkeit von Vernetzung und Kooperation zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen ist. Hiermit verbunden ist das Ziel, Angebotsstrukturen transparent zu machen, unnötige Doppelstrukturen zu vermeiden und eine für die Zielgruppen optimale Gestaltung mit der Nutzung aller dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen gewährleisten zu können.

An folgenden Leitfragen orientiert sich die konzeptionelle Weiterentwicklung:

- Wer ist in dem Arbeitsfeld tätig?
- Wer ist in dem Sozialraum tätig?
- Wer kennt die Zielgruppe und kann ggf. weitere Informationen geben?
- Mit wem ist die Maßnahme / das Angebot abzustimmen?
- Durch welche Kooperationspartner können Synergieeffekte erzielt werden (in Bezug auf Rahmenbedingungen, inhaltliche Ausgestaltung etc.)?
- Welche Vereinbarungen sind bzgl. der Vernetzung / Kooperation zu treffen?

- Zu welchen Angeboten bestehen Übergänge und wie können diese mit den jeweiligen Anbietern abgestimmt werden?
- Wer hat die Federführung, welche Zuständigkeiten bestehen?
- In welchen Strukturen (Arbeitskreise, bilaterale Gespräche etc.) sind welche für die Angebots- oder Maßnahmegestaltung notwendigen Informationen zu bekommen?
- Wer ist wie über das Angebotsspektrum zu informieren?
- Gibt es bereits konzeptionelle Aussagen zu diesem Thema beim Träger der Einrichtung?

3.7 Kinder- und Jugendbildung

3.7.1 Ausgangslage

Kurzbeschreibung / Gesetzliche Grundlagen

Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Unterschieden werden kann zwischen formeller, nicht-formeller und informeller Bildung.

Kinder- und Jugendbildung in der Jugendhilfe umfasst überwiegend nicht-formelle Bildungsprozesse, während formelle Bildungsprozesse vor allem Institutionen der Jugendsozialarbeit zugeordnet werden. Ungeplante und nicht intendierte Bildungsprozesse, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben (informelle Prozesse) sind Voraussetzung für nicht-formelle und formelle Bildungsprozesse. Aus diesem Grund ist es eine unverzichtbare Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, nichtformelle Bildungsprozesse und die dafür notwendigen Ressourcen anzuregen, zu stärken und zu unterstützen. Bildung in diesem Sinn ist immer auch gesellschaftliche Bildung, die das Erreichen des gesellschaftspolitischen Ziels der Sicherung der Zukunftsfähigkeit fördern soll.

Grundlegend für nicht-formelle Bildungsprozesse ist, dass der Autonomiespielraum für Kinder und Jugendliche vergrößert wird, um Selbstbestimmung zu erreichen. Die besonderen Eigenschaften der Einzelnen müssen anerkannt und wertgeschätzt und an den in den Bezugsgruppen vorhandenen Werten und Normen angeknüpft werden. Bildungsanlässe in der Kinder- und Jugendhilfe sind die Interessen der Kinder und Jugendlichen und Konflikte, da in diesen die unterschiedlichen Interessen klar formuliert werden.

Der gesetzliche Auftrag findet sich u. a. in den §§ 1, 11, 12, und 13, SGB VIII; §§ 2, 10, AG-KJHG – KJFöG

Standortbestimmung für Münster

Nicht-formelle und formelle Bildung findet in Münster im Rahmen der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes statt. Dabei überwiegt der Anteil der nicht-formellen Bildung vor allem in der Kinder- und Jugendarbeit. Hier werden in den Angebotsfeldern soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt, die jedoch nicht durch Leistungsnachweise o.ä. nachprüfbar sind. Formelle Bildung findet lediglich in einzelnen Angeboten statt.

In den Maßnahmen der Jugendsozialarbeit finden dagegen auch formelle Bildungsprozesse statt. Durch Kurse zur Qualifikation oder Förderungen in ausgewählten Bereichen (Sprache, Lernen etc.) werden Kinder und Jugendliche gebildet. Die

nicht-formellen Bildungsprozesse finden ihren Niederschlag in den niedrigschwelligen Angeboten, die den Rahmen für die Vermittlung von nicht unmittelbar nachprüf-
baren Kompetenzen bieten.

Formelle Bildungsprozesse finden im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu
einzelnen Themenbereichen statt.

In allen Handlungsfeldern ist jedoch die Darstellung dieser Prozesse und der Nach-
weis von Bildungsaspekten nicht angemessen entwickelt.

3.7.2 Perspektive

Bei allen konzeptionellen Planungen in Bezug auf Maßnahmen, Angebote, inhaltli-
che Neuausrichtung etc. ist der Bildungsaspekt zu beachten. Dabei ist zu prüfen,
wie Kindern und Jugendlichen entsprechende Rahmenbedingungen zu bieten sind,
die formelle, vor allem aber auch nicht-formelle Bildungsprozesse ermöglichen. Die
Rolle der Fachkräfte in allen Handlungsfeldern (Hauptberufliche, Nebenberufliche
und auch Ehrenamtliche) ist dabei insbesondere immer wieder zu reflektieren.

Folgende Leitfragen können bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Leitprin-
zips hilfreich sein:

- Finden formelle Bildungsprozesse statt?
- Welche Rahmenbedingungen existieren für die formellen Bildungsprozesse?
- Welche Zielsetzungen werden damit verfolgt?
- Gibt es für die Zielgruppe Freiräume für nicht-formelle Bildungsprozesse
(Entwicklung von Selbstständigkeit etc.)?
- Welche Anlässe bestehen für nicht-formelle Bildungsprozesse bzw. welche
Anlässe werden dafür geschaffen?
- Werden diese begleitet oder forciert?
- Welche Kompetenzen benötigen die zuständigen Fachkräfte, um nicht-
formelle Bildungsprozesse zu ermöglichen?
- Bestehen Fortbildungs- und / oder Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem
Bereich für die Fachkräfte?
- Werden die Bildungsprozesse dokumentiert?
- Gibt es bereits konzeptionelle Aussagen zu diesem Thema beim Träger der
Einrichtung?

4. Die Handlungsfelder

4.1 Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1 Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1.1 Allgemeines (§ 2 Abs. 1 KJFöG)

Gemäß § 2 Abs. 1 KJFöG soll Kinder- und Jugendarbeit durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen:

- Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander,
- zu selbst bestimmter Lebensführung,
- zu ökologischem Bewusstsein,
- zu nachhaltigem umweltbewusstem Handeln zu vermitteln.

Darüber hinaus soll sie zu

- eigenverantwortlichem Handeln,
- zu gesellschaftlicher Mitwirkung,
- zu demokratischer Teilhabe,
- zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und
- zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.

Die Angebotsstruktur der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Münster muss sich an dieser grundsätzlichen Zieldefinition des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes messen lassen. Wie bereits unter Punkt 1.2 dargestellt, hat die Stadt Münster bereits vor geraumer Zeit einen Katalog von 15 Angebotsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet, der bereits die Grundlage für das Berichtswesen seit dem Jahr 2003 bildet. Sie werden anstelle der im § 10 KJFöG beispielhaft und nicht abschließend genannten Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit auch für den münsteraner Kinder- und Jugendförderplan die Basis im Bereich Kinder- und Jugendarbeit bilden (siehe 4.1.1.3).

Das Vertretungs- und Abstimmungsgremium für den Bereich der hier beschriebenen offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit ist in Münster die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit (AG 2)“.

4.1.1.2 Ziele für die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit

Die nachfolgend aufgeführten Ziele sind als strategische Ziele oder auch globale Ziele zu verstehen, an denen sich die Angebote und ihre Weiterentwicklung ausrichten haben.

Wohnortnah

Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden in jedem Sozialraum² in Münster vorgehalten.

² Benennung der Sozialräume in Anlage 1

Öffnungszeiten / Erreichbarkeit

Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind in Münster zeitlich breit vorhanden. Dies bezieht sich auf ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten.

Offenheit der Angebote

Zentrale Aufgabe in den Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit ist das Angebotsfeld Kommunikation und Begegnung. Durch dieses Angebotsfeld werden Kindern und Jugendlichen die Räume zur Verfügung gestellt, die für die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit grundlegend sind.

Vielfalt des Angebotes

Die Kernaufgaben (siehe 4.1.1.3) der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden in jedem Sozialraum angeboten. Der Umfang der einzelnen Kernaufgaben wird nach den Erfordernissen der potentiellen Zielgruppe ausgerichtet. Dies schließt eine mögliche Profilierung / Spezialisierung von Einrichtungen nicht aus. Ziel ist es, unterschiedlichen Zielgruppen unterschiedliche Schwerpunkte anzubieten und dadurch die Möglichkeit zu schaffen, mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Befindet sich lediglich eine Einrichtung in einem Sozialraum ist ein möglichst breites Angebot der Kernaufgaben anzustreben. Ziel ist, neben dem Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ mindestens fünf der neun weiteren Kernaufgaben im Jahresverlauf abzudecken.

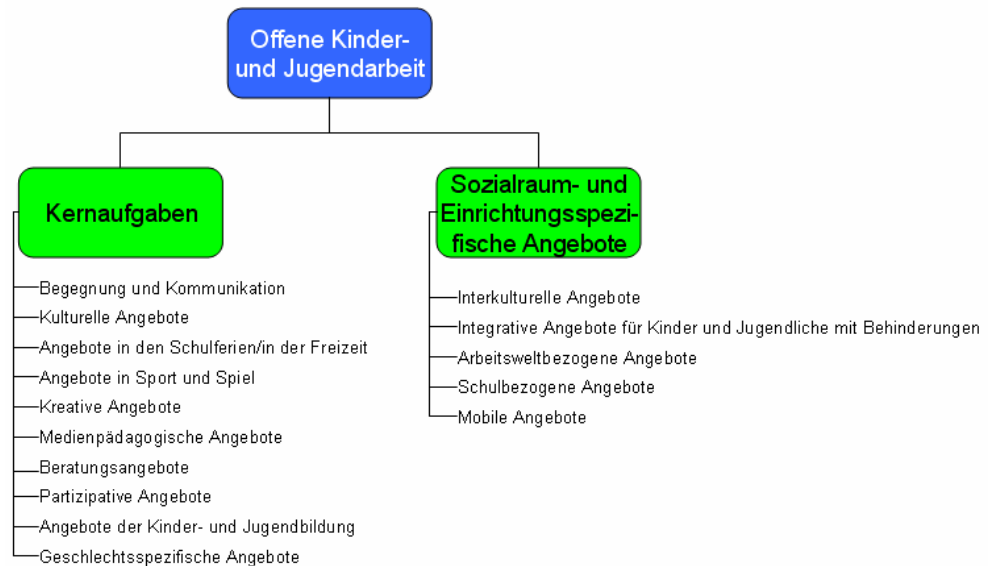
Verantwortung für den Sozialraum

Im Rahmen der sozialraum- und einrichtungsspezifischen Angebote nehmen die Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit Mitverantwortung für den jeweiligen Sozialraum wahr. Spezielle Zielgruppen bzw. spezielle Erfordernisse von Zielgruppen erfordern besondere Angebote. Diese werden in den Sozialräumen mit den einzelnen Einrichtungen und in Absprache der Einrichtungen und Institutionen vor Ort in Ausprägung und Umfang abgestimmt. Dabei werden themenabhängig stadtweit tätige Träger als Kooperationspartner einbezogen.

4.1.1.3 Die Münsteraner Angebotsfelder / Schwerpunkte und ihre Definitionen

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses sind die vorhandenen 15 Angebotsfelder der Kinder- und Jugendarbeit in die Bereiche „**Kernaufgaben**“ sowie „**einrichtungs- und sozialraumspezifische Angebote**“ untergliedert worden.

Unter **Kernaufgaben** sind dabei diejenigen Aufgaben zu fassen, die eine so genannte Grundversorgung darstellen und somit überall vorzuhalten sind. Dem gegenüber ergibt sich aus der sozialraumbezogenen Betrachtung bestimmter Sozialstrukturdaten sowie aus der Einschätzung der Fachkräfte die Notwendigkeit, **einrichtungs- und sozialraumspezifische Angebote** vorzuhalten. Die genaue Zuordnung der einzelnen Angebotsfelder kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Bezüglich der Definitionen der einzelnen Angebotsfelder wird an dieser Stelle auf den Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit verwiesen.

4.1.2 Jugendverbandsarbeit

4.1.2.1 Allgemeines (§ 11 Abs. 1 KJFöG)

Jugendverbände haben eine zentrale Bedeutung für die Kinder- und Jugendarbeit. Sowohl im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), als auch im Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW ist dies durch eigene gesetzliche Grundlagen dokumentiert. Die Jugendverbände stellen Orte der Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen dar, in denen die Arbeit gemeinschaftlich gestaltet und verantwortet wird. Damit tragen die Verbände wesentlich zur Identitätsbildung junger Menschen bei.

Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit sind dabei Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit, Selbstorganisation und Mitbestimmung, jugendpolitisches Mandat und Wertgebundenheit, sowie Arbeit in Gruppen und Anlehnung an Organisationsstrukturen von Vereinen und Verbänden.

Das Vertretungs- und Abstimmungsgremium für den Bereich der hier beschriebenen Jugendverbandsarbeit ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit (AG 2)“.

4.1.2.2 Ziele für die Jugendverbandsarbeit

Selbstorganisation

Die Jugendverbände in Münster und deren Mitglieder sind selbst für die inhaltliche Schwerpunktsetzung ihrer Arbeit verantwortlich. Dadurch werden Kinder und Jugendliche in den Jugendverbänden befähigt, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen.

Vielfalt

In der Stadt Münster gibt es eine Vielzahl von Jugendverbänden unterschiedlicher inhaltlicher Ausprägung, die einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Unterstützung des Ehrenamtes und Anerkennung

In den Jugendverbänden tätige Ehrenamtliche werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und erfahren Anerkennung für ihr Engagement. Die Jugendverbände werden in ihrer Arbeit mit Ehrenamtlichen, in der Qualifizierung dieser und bei deren Anerkennung gefördert.

Mitbestimmung

Die Jugendverbände und ihre Mitglieder tragen dazu bei, dass eine demokratische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster durch vielfältige Lern- und Erfahrungsräume möglich ist. Die Jugendverbände werden in die Mitbestimmungsstrukturen in der Stadt Münster eingebunden.

4.1.2.3 Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit

Gemäß den benannten Grundprinzipien der Jugendverbandsarbeit ist der Schwerpunkt der Angebote in den regelmäßig stattfindenden Gruppen mit fester Teilnehmer- und Teilnehmerinnenstruktur zu sehen. Darüber hinaus finden vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ferienfreizeiten und themenbezogene Projekte statt.

Die Aktivitäten beziehen sich im Allgemeinen auf politische und soziale Bildungsarbeit, kulturelle Jugendarbeit, arbeitsweltbezogene Jugendarbeit, sportliche Jugendarbeit, Angebote für Gesellschaft, Sport und Spiel, Jugenderholung, Jugendberatung und internationale Jugendarbeit. Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich an den Themenschwerpunkten des jeweiligen Verbandes.

4.2 Jugendsozialarbeit

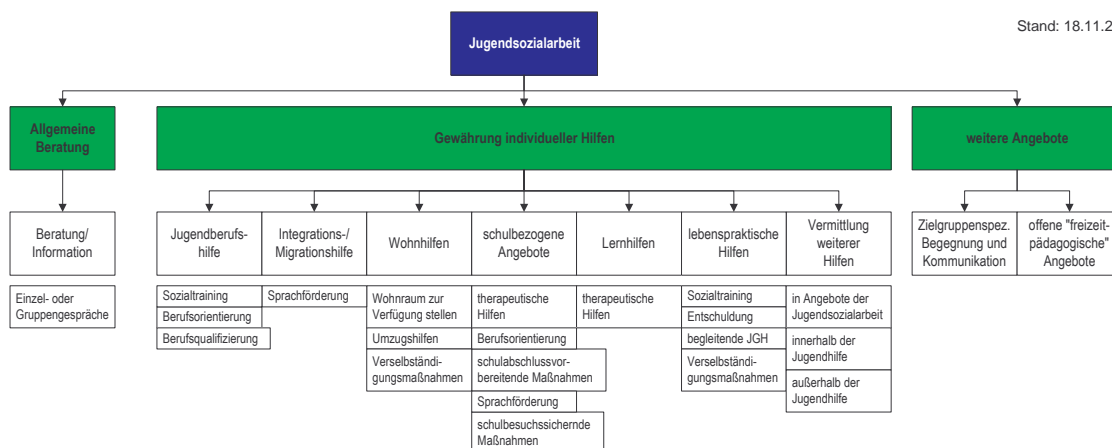
4.2.1 Allgemeines (§ 2 Abs. 2 KJFöG)

Jugendsozialarbeit trägt insbesondere dazu bei, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote, sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit. Mit dieser Definition schließt § 2 Abs. 2 KJFöG nahtlos an den in § 13 KJHG beschriebenen Auftrag der Jugendsozialarbeit an.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendsozialarbeit (AG 3)“ ist das Vertretungs- und Abstimmungsgremium für den Bereich der hier beschriebenen Jugendsozialarbeit.

4.2.2 Die Münsteraner Angebotsfelder / Schwerpunkte und ihre Definitionen

Eine Übersicht über die bisher definierten Angebotsfelder gibt das nachfolgende Schaubild:



4.2.2.1 Allgemeine Beratung

4.2.2.1.1 Beratung / Information

Unter „Beratung / Information“ werden sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche verstanden, bei denen Jugendliche eine erste Hilfestellung zu unterschiedlichen Problemen erhalten können. Dem entsprechend sind die Beratungsthemen vielfältig und umfassen folgende Bereiche:

- Arbeit, Ausbildung, Beruf
- Wohnen
- Schule
- finanzielle Situation
- psychosoziale Versorgung
- Familie, Partnerschaft
- Gesundheit
- Freizeit
- Freunde, Nachbarschaft
- Delinquenz
- Gewalt
- Behörden

Beratungsgespräche haben einen unverbindlichen Charakter und münden damit nicht zwangsläufig in eine konkrete Hilfe. Auf der anderen Seite ist ein intensives Beratungsgespräch zur Abklärung der persönlichen Situation jedoch unabdingbare Voraussetzung für die Entscheidung über die Gewährung der richtigen individuellen Hilfe.

4.2.2.2 Gewährung individueller Hilfen

4.2.2.2.1 Jugendberufshilfe

Unter dem Begriff „Jugendberufshilfe“ sind sozialpädagogische Maßnahmen und Projekte zusammengefasst, die zur Überwindung von Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration junger Menschen von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf beitragen.

4.2.2.2.2 Integrations- / Migrationshilfe

Integrations- / Migrationshilfen sind Hilfen zur Eingliederung junger Menschen unterschiedlicher nationaler und kultureller Herkunft.

- 4.2.2.2.3 Wohnhilfen**
Wohnhilfen sind sozialpädagogisch begleitete Wohnformen für junge Menschen, die sich in Schulausbildung, Berufsvorbereitung, -ausbildung oder beruflicher Eingliederung befinden. Darüber hinaus gehört zu diesem Handlungsfeld die Akquise bzw. Schaffung von Wohnraum für spezifische Zielgruppen (wohnungslose junge Menschen).
- 4.2.2.2.4 Schulbezogene Angebote**
Die schulbezogene Sozialarbeit ist eine Aktivität der Jugendhilfe unmittelbar an der Schule. Neben der Unterstützung und Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften in Konfliktsituationen, engagiert sich Jugendhilfe im Vorfeld des Übergangs von der Schule in den Beruf und des Berufsfindungsprozesses. Schulbezogene Sozialarbeit ist nicht unmittelbar Bestandteil des Schulbetriebes und organisatorisch nicht der Schulverwaltung angebunden.
- 4.2.2.2.5 Lernhilfen**
Lernhilfen sind individuelle Leistungen für Kinder und Jugendliche zur Förderung und Unterstützung. Ziel der individuellen Förderangebote ist eine Stabilisierung im Rahmen schulischer Leistungen und die Verbesserung von Fähigkeiten im Rahmen der Motorik und der Wahrnehmungsfähigkeit. Erreicht werden individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.
- 4.2.2.2.6 lebenspraktische Hilfen**
Unter dem Begriff „lebenspraktische Hilfen“ werden diejenigen Angebote verstanden, die den Jugendlichen in seiner Perspektiventwicklung unterstützen und dazu befähigen sollen, den Alltag mit all seinen Problemlagen selbst zu bewältigen.
- 4.2.2.2.7 Vermittlung weiterer Hilfen**
Der Bereich „Vermittlung weiterer Hilfen“ stellt die Schnittstelle zu anderen / angrenzenden Bereichen dar. Sofern die speziellen Hilfen der Jugendsozialarbeit in Einzelfällen nicht (mehr) greifen, kann eine Vermittlung von Hilfen innerhalb der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Drogenhilfe, o.ä.) bzw. außerhalb der Jugendhilfe in Betracht kommen.
- 4.2.2.3 Allgemeine Angebote**
- 4.2.2.3.1 Zielgruppenspezifische Begegnung und Kommunikation**
Abhängig von der Nutzergruppe werden jungen Menschen Räume zu bestimmten Zeiten und Regeln zur Verfügung gestellt, die sie mitverwalten und mitgestalten können. Es handelt sich um einen Ort, der eine unterschiedlich intensive pädagogische Betreuung erfordern kann. Gleichzeitig stellen diese Angebote jedoch auch ein wichtiges "Kontaktfeld" für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar, um einzelne Jugendliche und Cliquen kennen zu lernen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, Beratung und Hilfen anzubieten und "einzuleiten".
Dieses Angebotsfeld ist eine wichtige Schnittstelle zu den anderen Angebotsfeldern.
- 4.2.2.3.2 offene „freizeitpädagogische“ Angebote**
Unter freizeitpädagogischen Angeboten werden offene Angebote verstanden, die folgendes zum Ziel haben:
- Beziehungsaufbau
 - Erwerb sozialer Kompetenz
 - Förderung positiver Gruppenstrukturen

4.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

4.3.1 Allgemeines (§ 2 Abs. 3 KJFöG)

Auf der Grundlage des § 14 SGB VIII ist der erzieherische, präventive Kinder- und Jugendschutz neben dem ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz ein zentrales Aufgabenfeld. In einer von vielen Veränderungen geprägten Umwelt sind vielfältige potentielle Gefährdungen und Beeinträchtigungen zu beobachten. Rechtliche Regelungen sind nicht durchgängig vorhanden bzw. durchzusetzen.

Durch Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen Eltern und Multiplikatoren aus Jugendhilfe und Schule befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und ihnen Grundlagen für eine eigene Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu vermitteln. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz befasst sich dabei überwiegend mit den Themen „Medien“, „Gewalt“, „Sucht“, „Okkultismus“, „Freizeit“ und „Konsum“.

Dies beinhaltet

- Information über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (§ 14 SGB VIII), über das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Förderung der Elternkompetenz in Erziehungsfragen
- Anregung von Multiplikatoren zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen Konzepte
- Information der Öffentlichkeit über aktuelle Jugendschutzthemen und
- Flankierung und Ergänzung des kontrollierend-eingreifenden Kinder- und Jugendschutzes.

4.3.2 Schwerpunkte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Überwiegend werden folgende Angebote durch die Organisation von Fachtagungen und Projekten, Beratung von Eltern und Multiplikatoren im Einzelfall, Referate und Erstellung von Stellungnahmen umgesetzt:

- Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe zu o. g. Themen und ggf. Weitervermittlung an Fachdienste
- Bereitstellung und Versand von Materialien zum Jugendschutz, Jugendmedienschutz und Jugendarbeitsschutz
- Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen zur Jugendgefährdung aus der Bevölkerung, ggf. Weiterleitung an das städtische Ordnungsamt, staatliche Amt für Arbeitsschutz oder die Polizei
- Stellungnahmen bei Veranstaltungen, Theateraufführungen mit Auftritten von Kindern
- Antragstellung zur Indizierung von Schriften, Ton- und Bildträger, Abbildungen und anderen Darstellungen bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften
- Fachliche Begleitung freier und öffentlicher Träger bei Konzeptentwicklungen zum Kinder- und Jugendschutz in den verschiedenen Themenbereichen
- Fachliche und ggf. finanzielle Unterstützung von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe bei der Durchführung von präventiven Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz

- Bedarfsorientiertes Aufgreifen von aktuellen Präventionsangeboten und Aktionen der verschiedenen Handlungsfelder
- Elternbriefversand

Um die benannten Themenfelder umfassend bearbeiten zu können, ist eine Kooperation mit weiteren in diesem Feld tätigen Institutionen notwendig.

5. Analyse und Handlungsempfehlungen für das Handlungsfeld „Kinder- und Jugendarbeit“

5.1 Allgemeines

Wesentliche Zielsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes ist es, Steuerungsinstrumente zu entwickeln, die eine gezielte jährliche Bedarfs- und Maßnahmenplanung ermöglichen und Grundlage für konkrete Zielvereinbarungen sind. Im Vergleich zu den bisherigen Jahresberichten, die sich überwiegend auf die Darstellung von bestehenden Angeboten konzentrierten, für eine tiefer gehende Analyse aber nicht die erforderlichen Instrumente zur Verfügung hatten, ist gerade in diesem Punkt das wesentliche Merkmal einer Weiterentwicklung der bisherigen Berichterstattung zu sehen.

Gerade aus den Merkmalen „Steuerungsinstrument“ und „Bedarfsplanung“ ergibt sich jedoch auch die Notwendigkeit einer umfassenderen Betrachtungsweise des Handlungsfeldes „Kinder- und Jugendarbeit“. Im Wesentlichen basiert die Analyse auf den drei Bausteinen „Strategie (Ziele der Kinder- und Jugendarbeit)“, „Planung (Handlungsempfehlungen)“ und „Umsetzung (tatsächliche Angebotsstunden)“.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind ferner nähere Erläuterungen zu dem Punkt „tatsächliche Angebotsstunden“. Fakt ist, dass Münster über ein breites Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit verfügt.

Zu unterscheiden ist dabei zwischen

- Angebotsstunden, die im Rahmen der Leistungsvereinbarung zu erbringen sind,
- Angeboten im Rahmen der aufsuchenden Arbeit (mobile Angebote)
- Angeboten, die über Projektmittel / Handlungstöpfе finanziert werden
- Eigenfinanzierte Angeboten (z.B. Cafébetriebe)

Mit der Vorlage 797/99 wurde vom Rat eine neue Form der Förderung von Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger beschlossen. Diese sieht vor, an die Förderung von Personalkosten, Betriebskosten, des allgemeinen offenen Programms und inhaltlicher Schwerpunkte bestimmte Leistungen in Form von Mindeststandards zu knüpfen und dies in einzelne Leistungsvereinbarungen aufzunehmen.

Die in der Förderstruktur befindlichen Einrichtungen sind demnach verpflichtet, ein bestimmtes Maß an Wochenöffnungsstunden, Wochenangebotsstunden und Jahresöffnungswochen zu erbringen. Der genaue Umfang ist dabei abhängig von der Zahl der durch die Stadt Münster überwiegend finanzierten Stellen hauptamtlichen Personals (siehe nachfolgende Tabelle).

Personal Umfang der Stellen	Öffnungsstunden pro Woche	Angebotsstunden pro Woche	Öffnungswochen pro Jahr
0	6	9	40
½	10	15	44
1	15	22,5	44
1 ½	20	30	44
2	25	37,5	44
3	35	52,5	48

Im Ergebnis handelt es sich hier um eine „**steuerbare Angebotspalette**“, weil sie überwiegend über städtische Haushaltsmittel finanziert wird und somit Einfluss sowohl auf den Angebotsumfang als auch auf die Angebotsstruktur genommen werden kann. Gleiches gilt für die Angebote, die über städtische Projektmittel bzw. Handlungstöpfe finanziert werden.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den eigenfinanzierten Angeboten ihrem Wortlaut entsprechend um Angebote, die vom Träger / der Einrichtung selbst finanziert werden und für die entsprechend weiteres Personal (i.d.R. nicht-hauptamtliches Personal, Ehrenamtliche, Praktikanten, Caf betriebe) gewonnen werden muss. Diese Angebote gelten somit als „**nicht steuerbar**“.

F r die in der F rderstruktur als „Mobile Angebote“ bezeichneten Leistungen ist eine Festlegung der Angebotsstunden noch nicht erfolgt. Diese wird gemeinsam mit den Tr gern dieser Angebote im Jahr 2007 vereinbart. Aus diesem Grund sind diese Angebote auch nicht in den bei den Handlungsempfehlungen ab Kapitel 5.2.8 aufgef hrten Tabellen „Bev lkerung – Angebotsstunden nach Leistungsvereinbarung“ eingeflossen und werden nachtr glich erg nzt.

5.2 Stadt M nster gesamt

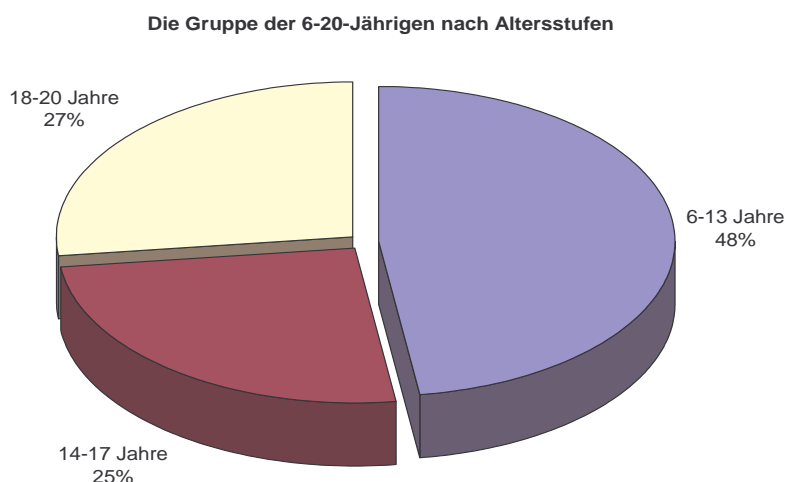
Im Folgenden sind relevante Angaben zu Bev lkerung, Sozialstrukturen und Angebots- und Besuchsdaten aufgef hrt, die neben der Einsch tzung der Fachkr fte die Grundlage f r die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen darstellen.

5.2.1 Daten und Fakten

Bev�lkerung insgesamt	6-20 J�hrige insgesamt	6-20 J�hrige m�nnlich	6-20 J�hrige weiblich	6-20 J�hrige ausl�ndisch	6-20 J�hrige Prognose 2015
278.925	41.114	20.129	20.985	3.499	40.069
	14,74%	48,96 %	51,04%	8,51 %	-2,54 %

Stand: 31.12.2005

- Bezieht man die Gruppe der 21- bis 26-J hrigen (+ 34.482) mit in die Betrachtung ein, so erh ht sich der Anteil der jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren auf rund 27 %.



- Der Anteil der 6- bis 13-Jährigen an der Gruppe der 6- bis 20-Jährigen liegt bei nahezu 50 % (siehe Diagramm³).
- Laut der aktuellen Bevölkerungsentwicklungsprognose für das Jahr 2015 werden die Bevölkerungszahlen insgesamt in Münster stabil bleiben (+ 0,2 %).
- Der Rückgang bei den 6- bis 20-Jährigen (- 2,54 %) betrifft vor allem die Bezirke Mitte (- 1.423) und Nord (- 538), denen auch ein allgemeiner Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird.
- Der Rückgang in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen betrifft dabei eher die jüngeren Altersgruppen. In der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen wird der Rückgang mit insgesamt 14 % (- 1.401) am stärksten prognostiziert.
- Die Altersgruppe der 10- bis 16-Jährigen wird dagegen um rund 1 % und die der 18- bis 21-Jährigen um rund 6 % steigen.

Eine detaillierte Übersicht inklusive der Verteilung auf die einzelnen Stadt- bzw. statistischen Bezirke ist als **Anlage 2** beigefügt.

5.2.2 Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

5.2.2.1 Angebotsdaten

5.2.2.1.1 Angebotsstunden nach Leistungsvereinbarung

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Leistungsvereinbarungen werden von den geförderten Einrichtungen insgesamt 42.138 Angebotsstunden erbracht. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtbezirke kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Stadtbezirk	Angebotsstunden nach LV ⁴	
	abs.	in %
Mitte	11.730,00	27,84%
West	9.090,00	21,57%
Nord	8.058,00	19,12%
Ost	2.670,00	6,34%
Südost	3.795,00	9,01%
Hiltrup	6.795,00	16,13%
stadtweit	42.138,00	100,00%

5.2.2.1.2 Tatsächlich geleistete Angebotsstunden

Im Jahr 2005 belief sich die Gesamtzahl aller Angebotsstunden - verteilt auf insgesamt 36 Einrichtungen - auf insgesamt 108.722,02 Stunden. Unter Berücksichtigung der unter 5.2.2.1.1 genannten Angebotsstunden nach Leistungsvereinbarung

³ Die Diagrammabstufung erfolgt nach dem Zuschnitt der Angebote. Für die Gruppe 6 – 13-Jährigen werden kinderpädagogische Angebote vorgehalten. Die 14- bis 17-Jährigen sind traditionell die Hauptzielgruppe der Jugendarbeit

⁴ Ohne mobile Angebote in den Bezirken Mitte, Nord, Südost und Hiltrup (siehe Seite 29)

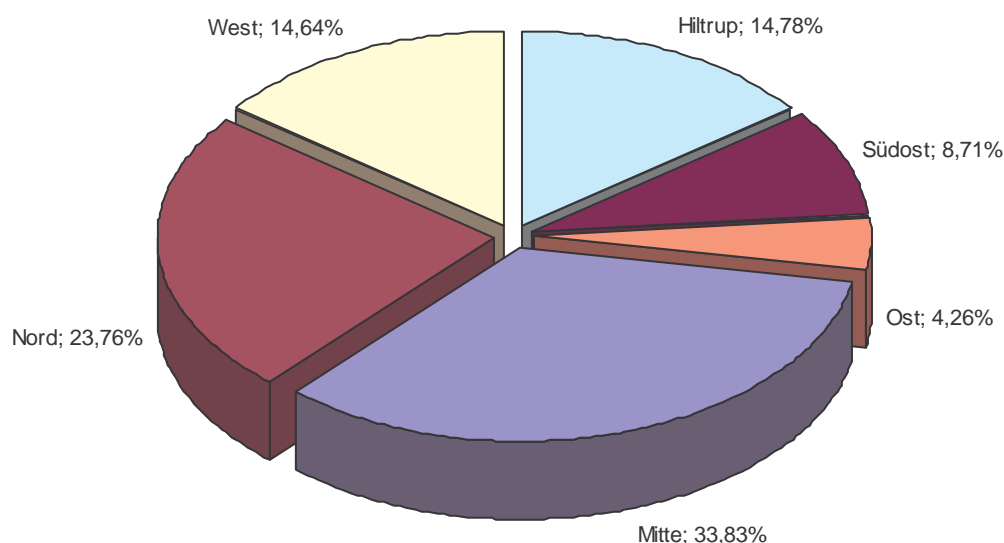
(42.138) entfallen damit auf den Bereich der eigenfinanzierten Angebote insgesamt 66.584,02 Stunden.

Angebotsstunden	Absolut	In %
Nach LV	42.138,00	38,76
Eigenfinanziert ⁵	66.584,02	61,24
Insgesamt	108.722,02	100,00

Der überwiegende Angebotsschwerpunkt lag dabei auf den folgenden fünf Angebotsfeldern:

- Begegnung und Kommunikation 33,96 % (36.926,75 Stunden)
- Medienpädagogische Angebote 11,01 % (11.968,70 Stunden)
- Angebote in den Schulferien / in der Freizeit 9,34 % (10.151,25 Stunden)
- Kreative Angebote 8,98 % (9.764,00 Stunden)
- Angebote in Sport und Spiel 4,97 % (5.408,00 Stunden)

Wie das folgende Kreisdiagramm darlegt, liegt der Schwerpunkt der Angebote mit ca. **34 %** im Bezirk Mitte, gefolgt von Nord mit rund **24 %** und an der dritten Stelle Hilstrup und West mit jeweils knapp **15 %**.



Neben dem Kerngeschäft der offenen Angebote ist in den letzten Jahren ein deutlich erweitertes Angebotsspektrum entwickelt worden. So ist die Ferienbetreuung und die aufsuchende Arbeit in vielen Stadtteilen weiterentwickelt worden und gehört zum Standardrepertoire der Einrichtungen.

Die Qualitätsprozesse wie z.B. Konzeptentwicklung der Einrichtungen, Durchführung von Qualitätszirkeln, Aufbau von Stadtteilarbeitskreisen, Aufbau eines systematischen Berichtswesens konnten in den letzten Jahren deutlich weiter entwickelt werden.

⁵ Die finanziell unabhängigen Caf ebetriebe der städtischen Einrichtungen sind hierin nicht enthalten.

Zu den Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere die weitere Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinderschutz, die stärkere Vernetzung / Verantwortung für den Sozialraum inklusiv der aufsuchenden Arbeit, die Weiterentwicklung geschlechtsdifferenzierter Angebote und die intensive Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen mit den Schulen.

Weitergehende Details können dem Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden.

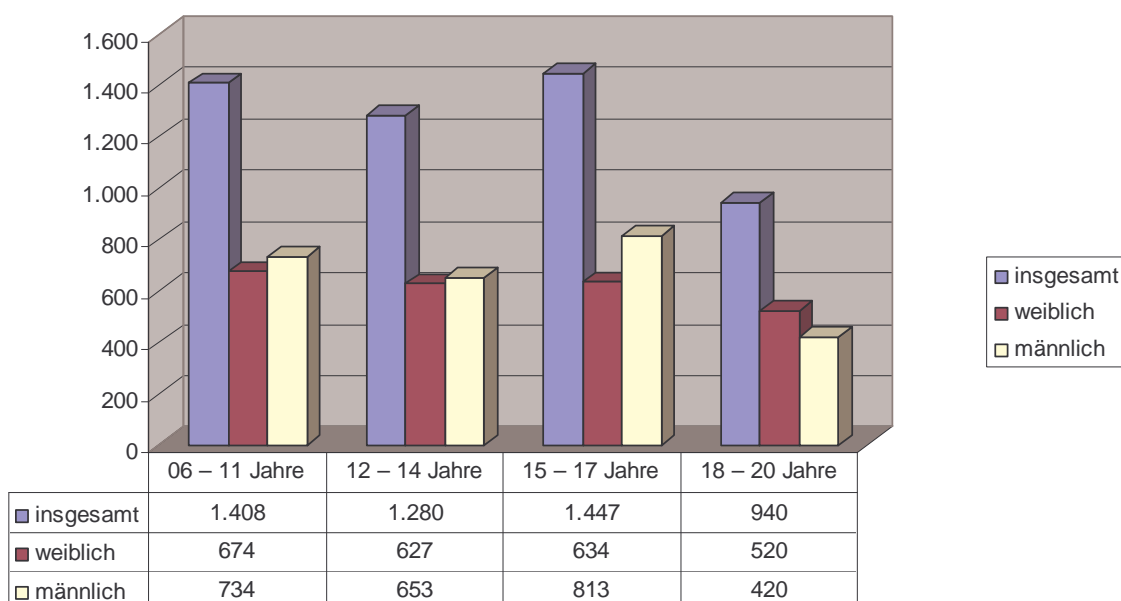
5.2.2.2 Besuchsdaten

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden stadtweit von regelmäßig und unregelmäßig erscheinenden Besucherinnen und Besuchern genutzt. Besucherinnen und Besucher, die den Normalbetrieb in Häusern und Abenteuerspielplätzen regelmäßig nutzen, werden dabei als **Stammbesucherinnen und Stammbesucher** bezeichnet. Diese Gruppe ist den Fachkräften der Einrichtungen gut bekannt, so dass von diesen nicht nur die Anzahl angegeben, sondern auch eine Kategorisierung nach Alter und Geschlecht vorgenommen werden kann. Andererseits nutzen den „Normalbetrieb“ von Häusern und Abenteuerspielplätzen auch **unregelmäßig erscheinende Besucherinnen und Besucher**, die den Mitarbeitenden in den Einrichtungen in der Regel nicht näher bekannt sind, deren Anzahl im Berichtsjahr sich allerdings bestimmen lässt.

Im Jahr 2005 lag die Anzahl der Stammbesucherinnen und Stammbesucher bei insgesamt 5.075 Personen. Damit konnten ca. 12 % aller 6- bis 20-jährigen Münsteraner erreicht werden.

Betrachtet man die einzelnen Altersstufen, so fällt auf, dass gerade die Zahl der jungen Volljährigen im Alter von 18 bis 20 Jahren besonders abfällt (siehe nachfolgendes Diagramm).

Verteilung der Stammbesucher nach Alter und Geschlecht



Für weitergehende Details sei auch hier auf den Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit verwiesen.

5.2.3 Die Bestandsdaten in der Jugendverbandsarbeit und der „Kinder- und Jugendgruppenarbeit“⁶

Jugendverbandsarbeit wird in Münster durch die im Folgenden aufgelisteten Jugendverbände geleistet, die Kinder- und Jugendgruppenarbeit ist vor allem in den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden angesiedelt.

- Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ)
- Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend / Ev. Jugendreferat
- Bund der katholischen Jugend
- Bund für Umweltschutz und Naturschutz (BUND)
- Christlicher Verein junger Menschen e.V. (CVJM)
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)
- Deutscher Gewerkschaftsbund Jugend (DGB-Jugend)
- Deutsche Marinejugend
- Johanniterjugend
- Jugendfeuerwehr
- Jugendrotkreuz
- Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
- Katholische junge Gemeinde (KJG)
- Katholische studierende Jugend (KSJ)
- Kolpingjugend
- Malteserjugend
- Naturschutzjugend
- Ortsjugendwerke der Arbeiterwohlfahrt
- Sängerjugend im Sängerbund
- Sportjugend im Stadtsportbund Münster
- Stenojugend
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)
- Verein für Aquarien- und Terrarienfremde - Jugend

Insgesamt werden durch die Jugendverbände **54 Gruppen** regelmäßig durchgeführt und damit 581 Mitglieder erreicht.

Mitglieder insg.	männlich	weiblich
581	275	306

44 Mitglieder haben eine Migrationsvorgeschichte. Bei den Jugendverbänden, die eine Altersangabe der Teilnehmenden vornehmen konnten, liegt der Schwerpunkt bei den 6- bis 11-Jährigen (220 angegebene Teilnehmerinnen und Teilnehmer) und bei den 12- bis 17-jährigen Teilnehmenden (304 angegebene Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Die **Leitung der Gruppen wird durch 143 Ehrenamtliche** geleistet. Alle Gruppenleitungen haben eine Ausbildung zur Gruppenleitung absolviert. Insgesamt sind 466 Ehrenamtliche in den Jugendverbänden tätig. In drei Jugendverbänden wird die Ar-

⁶ Diese Angaben basieren auf einer Abfrage bei den Jugendverbänden aus dem Jahr 2006, an der sich ca. 80% aller Jugendverbände und Kirchengemeinden beteiligt haben.

beit direkt durch hauptamtliche Fachkräfte unterstützt. Diese sind jeweils mit vollen Stellen in den Verbänden tätig.

Nicht aufgeführt sind hier die Angebote und Teilnahmestruktur des BDKJ und der aej / Ev. Jugendreferat, die als Dachverbände vor allem Angebote zur Qualifizierung und Unterstützung der Ehrenamtlichen vorhalten. Ebenfalls nicht detailliert aufgeführt sind die Angaben der Sportjugend. In der Sportjugend sind neun Mitarbeitende ehrenamtlich im Vorstand aktiv, Angaben der einzelnen Sportvereine sind nicht aufgeführt.

Im Rahmen der **Kinder- und Jugendgruppenarbeit der Kirchengemeinden** werden 66 Gruppen mit 649 Mitgliedern durchgeführt. Die Mitglieder der Gruppenstunden sind mehrheitlich aus den Altersgruppen der 6- bis 11-Jährigen bzw. der 12- bis 14-Jährigen.

Darüber hinaus werden **144 Gruppen im Rahmen der christlichen Gruppenarbeit** (Katechumenen- und Konfirmandenarbeit, Firmvorbereitung, Kommunionvorbereitung und Messdienerarbeit) durchgeführt. Hier werden ca. 1.800 Kinder und Jugendliche erreicht.

Durchgeführt werden die **Angebote der Kirchengemeinden durch ca. 400 Ehrenamtliche**. Als **Gruppenleitung sind ca. 230 Ehrenamtliche** aktiv, davon der überwiegende Anteil mit einer Gruppenleitungsausbildung.

5.2.4

Die Finanzdaten der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Folgende Mittel standen für die Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit im Jahr 2006 in der Haushaltsplanung der Stadt Münster zur Verfügung:

I. Freie Träger - Förderung der offenen und mobilen Angebote in Euro	
Einnahmen	
Landesförderung	164.689,00
Ausgaben	
Förderung der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit	1.627.270,00
Zuschuss Betrieb und Verwaltung von Jugendeinrichtungen	75.670,00
Investive Förderung von Jugendeinrichtungen	70.000,00
Handlungsprogramm Jugend- und Sozialarbeit in Coerde	27.260,00
Jugendarbeit in Hilstrup	25.720,00
Insgesamt	1.825.920,00
Ausgaben abzüglich der Einnahmen insgesamt	1.661.231,00

II. Freie Träger – Förderung der Jugendverbandsarbeit in Euro	
Offene und mobile Angebote	40.530,00
Reisen und Begegnungen	215.930,00
Angebote in den Ferien	27.650,00
Qualifizierung und Bildung	31.000,00
Insgesamt	315.110,00

III. Öffentlicher Träger - Finanzaufwendungen (Verwaltungshaushalt) in Euro	
Einnahmen	
Entgelte	424.350,00
Landesförderung	157.386,00
Bundesmittle (KEK-Programm)	16.500,00
Insgesamt	598.236,00
Ausgaben	
Personalkosten (einschl. Beschäftigungsentgelte)	1.800.360,00
Programmkosten	312.550,00
Internationale Jugendbegegnung	7.670,00
Beschäftigungsentgelte Ferienmaßnahmen	48.000,00
Betriebskosten	58.070,00
Unterhalt des beweglichen Vermögens	34.780,00
Insgesamt	2.261.430,00
Ausgaben abzüglich der Einnahmen insgesamt	1.663.194,00

5.2.5

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für die Stadt Münster gesamt

Die nachfolgende Tabelle basiert im Wesentlichen auf den unter Punkt 5.1 gemachten Aussagen und hat zum Ziel, den durch die Stadt Münster steuerbaren Bereich der Angebotsstunden, die nach Leistungsvereinbarung von der Einrichtung zu erbringen sind, und damit sozusagen die Grundversorgung mit Angeboten darstellen, bedarfsgerecht zu verteilen. Diese Verteilung erfolgt dabei auf der Grundlage der beiden Bevölkerungsmerkmale „Anzahl der 6- bis 20-Jährigen“ sowie „Anzahl der 6- bis 20-jährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen“. Dabei erhält das Merkmal „Anzahl der 6- bis 20-Jährigen“ mit einem Anteil von 92,50 % das überwiegende Gewicht.

Die ermittelten Soll-Werte werden den tatsächlich vereinbarten Angebotsstunden nach Leistungsvereinbarung gegenüber gestellt.

Differenzen werden dann auf der Basis der weiteren Sozialstrukturdaten („Anzahl der Fälle Jugendgerichtshilfe“, „Anzahl der Kinder von 0 bis 18 Jahren, die bei allein Erziehenden leben“, „Arbeitslose unter 25 Jahren“ und „Daten aus der Schuleingangsuntersuchung“) und der Einschätzung der Fachkräfte der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie im Lichte der strategischen Ziele der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit erläutert und im Rahmen der Handlungsempfehlungen aufgegriffen.

Diese Ausführungen haben dabei nicht nur für die stadtweite sondern auch für die bezirksbezogene Betrachtung Gültigkeit.

	Bevölkerung insgesamt		6-20 Jährige			6-20 Jährige ausländisch			
Gewichtung			92,50%			7,50%			Gewichtungen
(1)	abs. (2)	in % (3)	abs. (4)	in % (5)	gew. (6)	abs. (7)	in % (8)	gew. (9)	insg. (10)
Mitte	113.216	40,59%	12.191	29,65%	27,43%	914	26,12%	1,96%	29,39%
West	53.377	19,14%	9.322	22,67%	20,97%	719	20,55%	1,54%	22,51%
Nord	28.481	10,21%	5.294	12,88%	11,91%	834	23,84%	1,79%	13,70%
Ost	20.146	7,22%	3.222	7,84%	7,25%	183	5,23%	0,39%	7,64%
Südost	27.131	9,73%	4.906	11,93%	11,04%	288	8,23%	0,62%	11,66%
Hiltrup	36.574	13,11%	6.179	15,03%	13,90%	561	16,03%	1,20%	15,10%
stadtweit	278.925	100,00%	41.114	100,00%	92,50%	3.499	100,00%	7,50%	100,00%

	Angebotsstunden in der Förderstruktur		Angebotsstunden nach Gewichtung (Soll)	Differenz	
(11)	abs. (12)	in % (13)	abs. (14)	abs. (15)	Erläuterungen zu den berechneten Spalten (Sp.)
Mitte	11.730,00	27,84%	12.383,07	-653,07	Sp. 6 = Sp. 5 x 92,50% Sp. 9 = Sp. 8 x 7,50% Sp. 10 = Sp. 6 + Sp. 9 Sp. 14 = 42.138 x Sp. 10 Sp. 15 = Sp. 12 - Sp. 14
West	9.090,00	21,57%	9.487,03	-397,03	
Nord	8.058,00	19,12%	5.772,20	2.285,80	
Ost	2.670,00	6,34%	3.219,87	-549,87	
Südost	3.795,00	9,01%	4.911,20	-1.116,20	
Hiltrup	6.795,00	16,13%	6.364,63	430,37	
stadtweit	42.138,00	100,00%	42.138,00		

Auf Grundlage der Sozialstrukturdaten, Bestandsdaten der Kinder- und Jugendarbeit und der Einschätzung der Fachkräfte der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit verbunden mit den Zielformulierungen ergeben sich für die Stadt Münster folgende Handlungsempfehlungen:

Offene Kinder- und Jugendarbeit:

Bezug	Handlungsempfehlung
Finanzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Finanzrahmen für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird wie unter 5.2.4 dargestellt weiterhin zur Verfügung gestellt. 2. Geprüft wird, inwieweit die Grundsicherung der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Personalkostenzuschussbereich bei 80 % (Kirchliche Träger) bzw. 90 % (so genannte Arme Träger) einheitlich sichergestellt werden kann, um die Gleichbehandlung aller Einrichtungen zu gewährleisten.
Ziel „Wohnortnahe Versorgung“	<ol style="list-style-type: none"> 3. Die Differenz in der Angebotsstundenverteilung im Rahmen der Förderstruktur zwischen den Bezirken wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Bewertung wird im Rahmen der Handlungsempfehlungen für die einzelnen Bezirke vorgenommen. Bei Veränderungen in der Trägerlandschaft wird die Verteilung der Angebotstunden unter Berücksichtigung der Sozialstrukturdaten entsprechend angepasst.
Ziele „Offenheit und Vielfalt der Angebote“	<ol style="list-style-type: none"> 4. Kinderpädagogische Angebote sollen in allen Stadtteilen neben den Angeboten der Jugendarbeit aufgebaut bzw. weiterhin durchgeführt werden. 5. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit beteiligen sich aktiv an der Ausgestaltung des Konzeptes „Jugendrat“ und übernehmen in den Bezirken Patenschaften 6. Die Kooperation mit den Grund- und weiterführenden Schulen wird in allen Stadtteilen aufgebaut / bzw. weiterentwickelt. Insbesondere die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in den Ferien wird wohnortnah durch die Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt 7. Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationserfahrung wird insbesondere in den Stadtteilen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an der Gesamtbevölkerung systematisch weiterentwickelt. 8. Geschlechtsdifferenzierte Angebote werden entsprechend den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen weiterentwickelt. Dabei werden bestehende Strukturen und Aktionen wie z.B. Girl`s Day und Jungentag genutzt und unterstützt.

Ziel „Verantwortung für den Sozialraum“	<p>9. Die aufsuchende Arbeit wird in den Stadtteilen in den kommenden Jahren als kontinuierliches Leistungssegment der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt.</p> <p>10. Die Stadtteilarbeitskreise „Jugend“ werden bis 2009 optimiert. Insbesondere das Frühwarnsystem bei Gefährdungshinweisen in jugendlichen Cliques wird weiter systematisiert.</p>
Kinderschutzauftrag	<p>11. Für die Erfüllung des erweiterten Schutzauftrags für Kinder werden in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, in denen hauptamtliches Personal tätig ist, die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen.</p>
Qualitätssicherung und -entwicklung	<p>12. Die bestehenden Instrumente (Qualitätssicherung und Berichtswesen) werden weiterentwickelt und durch Jahresgespräche zwischen Jugendförderung und Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit ergänzt.</p> <p>13. Die Jugendleitercard „Juleica-Münster“ wird aufgewertet. Die Aufwertung umfasst den Ausbau der Vergünstigungen und die Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebotes.</p>
Stärkung des Ehrenamtes	<p>14. Die Weiterentwicklung einer Anerkennungskultur für ehrenamtlich Tätige wird unterstützt. Dabei werden Instrumente wie die „Fetten-Dank-Party“ weiterentwickelt und fortgeführt.</p>

Jugendverbandsarbeit:

Bereich	Handlungsempfehlung
Finanzen	<p>1. Die „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Münster“ in der inhaltlichen Form werden beibehalten und Zuschüsse im aktuell bestehenden finanziellen Rahmen gewährt.</p>
Qualifikation	<p>2. Die Jugendleitercard „Juleica-Münster“ wird aufgewertet. Die Aufwertung umfasst den Ausbau der Vergünstigungen und die Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebotes.</p> <p>3. Qualifizierungsangebote werden vernetzt und das Angebot von Erste-Hilfe-Kursen geprüft und bei Bedarf neu aufgestellt.</p>

Stärkung des Ehrenamtes	4. Die Weiterentwicklung einer Anerkennungskultur für ehrenamtlich Tätige wird unterstützt. Dabei werden Instrumente wie die „Fetten-Dank-Party“ weiterentwickelt und fortgeführt.
Vernetzung	5. Zwischen den Jugendverbänden, den Vertretungen der Kinder- und Jugendgruppenarbeit und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien findet ein jährliches Abstimmungsgespräch statt.

5.3

Bezirk Mitte

5.3.1

Daten und Fakten

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Prognose 2015
113.216	12.191	5.695	6.496	914	10.768
	10,77 %	46,71 %	53,29 %	7,50 %	-11,67 %

Stand: 31.12.2005

- Der Bezirk Mitte mit den Stadtteilen „Altstadt, Innenstadtring, Mitte-Süd und Mitte Nordost“ ist der einwohnerstärkste Bezirk in Münster.
- 29,65 % der 6- bis 20-Jährigen wohnen im Bezirk Mitte. Dieses ist im Vergleich mit den anderen Stadtbezirken der mit Abstand höchste Anteil.
- Die 6- bis 20-Jährigen des Bezirks Mitte sind dabei am stärksten im Innenstadtring (34,6%), Mitte-Nordost (33,2 %) und Mitte-Süd (27,2%) vertreten.
- Nach der Bevölkerungsentwicklungsprognose wird sich die Bevölkerungszahl im Bezirk Mitte bis 2015 auf 106.326 reduzieren. Dieses entspricht einem Rückgang um 6,1 %. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Bezirk Mitte wird sich damit von 29,65 % auf 26,8 % reduzieren.

Ausgewählte Infrastruktur- und Sozialstrukturdaten:

Den Bezirk Mitte zeichnet aus, dass er als Innenstadtbereich über eine dichte Infrastruktur verfügt. Es gibt eine Vielzahl von Stadtteilen, die jedoch nicht immer eindeutig voneinander abzugrenzen sind.

- Schulen im Bezirk:
 - 15 Grundschulen (alle offene Ganztagschulen)
 - Hauptschulen (eine Ganztagschule, eine Schule mit Übermittagsbetreuung)
 - 5 Realschulen
 - 8 Gymnasien
 - 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
 - 1 Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe
 - Berufskollegs
- Jugendgerichtshilfe:

Der Bezirk Mitte weist gemessen an dem stadtweit absoluten Fallaufkommen von insgesamt 720 Fällen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe mit 170 Fällen den zweithöchsten Wert nach dem Bezirk West auf. Dieses entspricht einem Anteil von 23,61 %.
- Allein Erziehende:

3.585 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Mitte wachsen in Haushalten allein Erziehender auf. Dies entspricht einem Anteil von 28,3 %, während er im stadtweiten Durchschnitt bei 23,1 % liegt.
- Anteil der unter 25 jährigen Arbeitslosen:

30,1 % aller unter 25-jährigen Arbeitslosen (= 386) leben im Bezirk Mitte.

- Private entwicklungsfördernde Angebote

Die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes zeigen in Bezug auf den ausgewählten Indikator der „Privaten Entwicklungsfördernden Angebote wie Schwimmen, Sport und Musik durch das Elternhaus“, dass im Bezirk Mitte 17,3 % der untersuchten Kinder diese Förderung nicht erhalten. Dieses entspricht 113 von insgesamt untersuchten 655 Kindern. Insgesamt ist die private Förderung im Bezirk Mitte positiv zu bewerten, da der Anteil der Kinder, die keine Förderung erhalten mit 17,3 % deutlich unter dem stadtweiten Durchschnitt von 21,8 % liegt.

5.3.2 Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

5.3.2.1 Angebotsdaten

5.3.2.1.1 Angebotsstunden nach Leistungsvereinbarung

Wie bereits unter 5.2.2.1.1 dargestellt werden im Bezirk Mitte insgesamt 11.730 Angebotsstunden auf der Grundlage der gültigen Leistungsvereinbarungen erbracht. Nicht aufgeführt sind die mobilen Angebote im Sozialraum Mitte-Süd (siehe Seite 29). Die Verteilung auf die einzelnen Sozialräume kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Sozialraum	Angebotsstunden nach LV		
	abs.	in % bezogen auf den Bezirk Mitte	in % bezogen auf die gesamte Stadt
Altstadt	1.710,00	14,58%	4,06%
Innenstadtring	3.510,00	29,92%	8,33%
Mitte-Süd	4.170,00	35,55%	9,90%
Mitte-Nordost	2.340,00	19,95%	5,55%
Mitte insgesamt	11.730,00	100,00%	27,84%

5.3.2.1.2 Tatsächliche Angebotsstunden

Die Gesamtzahl aller Angebotsstunden im Bezirk Mitte belief sich im Jahr 2005 auf insgesamt 36.786,00 Stunden. Dieser Wert entspricht 33,83 % aller im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Angebote. Auf den Bereich der eigenfinanzierten Angebote entfallen insgesamt 25.056,00 Stunden. Es ergibt sich folgende Übersicht:

Angebotsstunden	Absolut	In %
Nach LV	11.730,00	31,89
Eigenfinanziert	25.056,00	68,11
Insgesamt	36.786,00	100,00

Der überwiegende Angebotsschwerpunkt lag dabei auf den folgenden drei Angebotsfeldern:

- Begegnung und Kommunikation 35,49 % (13.056,50 Stunden)
- Kreative Angebote 14,27 % (5.248,50 Stunden)
- Kulturelle Angebote 9,34 % (5.198,00 Stunden)

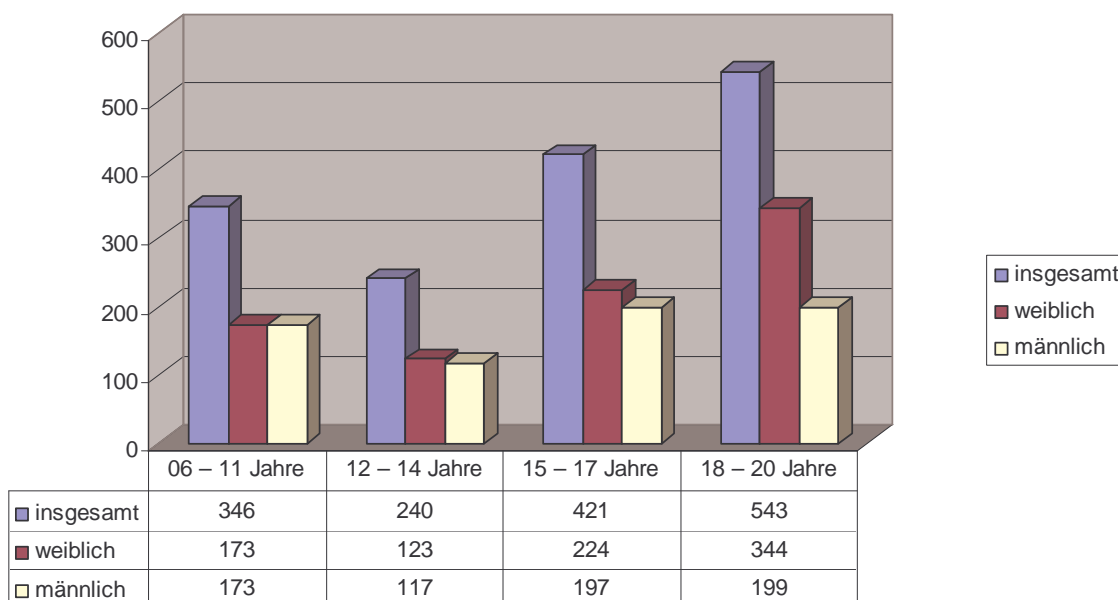
Weitergehende Details können dem Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden.

5.3.2.2 Besuchsdaten

Im Jahr 2005 konnten die Einrichtungen im Bezirk Mitte insgesamt 1.550 Stammbe-sucherinnen und -besucher verzeichnen. Damit wurden insgesamt knapp 13 % des Adressatenkreises der 6- bis 20-Jährigen erreicht.

Bei Betrachtung der einzelnen Altersstufen fällt auf, dass im Gegensatz zu den stadtweiten Zahlen die Gruppe der 18- bis 20-Jährigen mit einem Anteil von 35,03 % am stärksten vertreten ist. Darüber hinaus liegt der Anteil der weiblichen Stamm-besucher in allen Altersstufen bei bzw. über 50 % (siehe nachfolgendes Diagramm).

Verteilung der Stammbesucher nach Alter und Geschlecht



Für weitergehende Details sei auch hier auf den Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit verwiesen.

5.3.3 Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk Mitte

Gewichtung	Bevölkerung insgesamt		6-20 Jährige			6-20 Jährige ausländisch			Gewichtungen
	Abs. (2)	in % (3)	abs. (4)	in % (5)	gew. (6)	abs. (7)	in % (8)	gew. (9)	
(1)									insg. (10)
Altstadt	8.132	2,92%	623	1,52%	1,40%	34	0,97%	0,07%	1,47%
Innenstadtring	46.674	16,73%	4.214	10,25%	9,48%	328	9,37%	0,70%	10,18%
Mitte-Süd	27.437	9,84%	3.311	8,05%	7,45%	277	7,92%	0,59%	8,04%
Mitte-Nordost	30.973	11,10%	4.043	9,83%	9,10%	275	7,86%	0,59%	9,69%
Mitte insg.	113.216	40,59%	12.191	29,65%	27,43%	914	26,12%	1,96%	29,39%

(11)	Angebotsstunden in der Förderstruktur		Angebotsstunden nach Gewichtung (Soll)	Differenz	Erläuterungen zu den berechneten Spalten (Sp.)
	abs. (12)	in % (13)	abs. (14)	abs. (15)	
Altstadt	1.710,00	4,06%	621,34	1.088,66	Sp. 6 = Sp. 5 x 92,50% Sp. 9 = Sp. 8 x 7,50% Sp. 10 = Sp. 6 + Sp. 9 Sp. 14 = 42.138 x Sp. 10 Sp. 15 = Sp. 12 - Sp. 14
Innenstadtring	3.510,00	8,33%	4.291,29	-781,29	
Mitte-Süd	4.170,00	9,90%	3.389,15	780,85	
Mitte-Nordost	2.340,00	5,55%	4.081,30	-1.741,30	
Mitte insg.	11.730,00	27,84%	12.383,07	-653,07	

Auf Grundlage der Sozialstrukturdaten, Bestandsdaten der Kinder- und Jugendarbeit und der Einschätzung der Fachkräfte der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit verbunden mit den Zielformulierungen ergeben sich für den Bezirk Mitte folgende Handlungsempfehlungen:

Bezug	Handlungsempfehlungen - Mitte
<ul style="list-style-type: none"> - Ziel „Wohnortnah“ - Abgleich Angebotsdaten - Bevölkerung - Einschätzung der Fachkräfte 	1. Die bestehende durchgängig vorhandene wohnortnahe Versorgung wird gesichert. Dabei werden die bestehenden Projekte in Mitte-Nordost (in den Wohnbereichen Wiengarten, Thomas-Morus, Schlachthof und Lincolnkaserne) optimiert und fortgeführt, um die Differenz der Angebotsstunden im Vergleich zu den anderen Bezirken auszugleichen.
<ul style="list-style-type: none"> - Ziel „Öffnungszeiten / Erreichbarkeit“ - Sozialraumdaten „allein Erziehende“ 	2. Die Öffnungszeiten und die Erreichbarkeit der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden für die Jahre 2007, 2008 und 2009 in den Vernetzungsgremien mit dem Ziel abgestimmt, eine bestmögliche Verteilung der Angebotszeiten bezogen auf ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angeboten zu Tages- und Abendzeiten sicher zu stellen. Dabei soll das Angebot eng an dem Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet sein. Ziel ist, die derzeit gewährleistete Öffnung von mindestens fünf Einrichtungen an regelmäßig mindestens einem Tag des Wochenendes zu sichern.
<ul style="list-style-type: none"> - Ziel „Offenheit der Angebote“ 	3. Die Offenheit der Angebote wird mit dem Ziel gesichert, dass mindestens 20 % der Angebotsstunden dem Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ zuzuordnen sind (derzeitiger Stand 35,49 %).

<ul style="list-style-type: none"> - Ziel „Vielfalt des Angebotes“ - Abgleich Angebotsdaten - Bevölkerung 	<p>4. Die bestehende Vielfalt des Angebotes wird gesichert. Da die Vielfalt vor allem durch die im Bezirk Mitte spezialisiert arbeitenden Einrichtungen abgedeckt wird, wird die Ungleichverteilung der Angebotsstunden innerhalb des Bezirkes akzeptiert.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Ziel „Verantwortung für den Sozialraum“ - Sozialraumdaten „Jugendgerichtshilfe“ - Einschätzung der Fachkräfte 	<p>5. Durch die Vernetzung der Einrichtungen wird die Verantwortung für den in den Sozialräumen auftretenden Bedarf und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche abgestimmt. Die Vernetzung der Einrichtungen in Mittele-Ost soll verbessert werden, damit eine Abstimmung über Bedarfe und Angebote gelingen kann. In Mittelsüd sollen Räume geschaffen bzw. zur Verfügung gestellt werden, um weitere Treffpunkte für Jugendliche zu schaffen. Die mobilen Angebote im Sozialraum Münster-Süd werden fortgeführt und konzeptionell an die weiteren in der Stadt Münster präsenten mobilen Angeboten angepasst. Die Einrichtungen in den weiteren Sozialräumen nehmen die Verantwortung für den Sozialraum durch eine öffentliche Präsenz der jeweiligen Fachkräfte von mindestens 0,5 Stunden in der Woche wahr.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt „Ganztagsbetreuung in den Ferien“ - Sozialraumdaten „allein Erziehende“ 	<p>6. Die große Anzahl von Schulen und der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in Haushalten allein Erziehender aufwachsen, machen eine Kooperation zwischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Schulen insbesondere im Rahmen der Absicherung einer verbindlichen Betreuung in den Ferien notwendig. Ferienbetreuungsmaßnahmen werden deswegen im Bezirk flächendeckend und auf die Ferienzeiten verteilt sicher zu stellen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Einschätzung der Fachkräfte 	<p>7. Die Übergänge von den kinderpädagogischen Angeboten zu den Angeboten der Jugendarbeit sollen gesichert werden, damit eine kontinuierliche Begleitung der Zielgruppe ohne strukturelle Brüche möglich wird.</p>

5.4

Bezirk West

5.4.1

Daten und Fakten

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Prognose 2015
53.377	9.322	4.545	4.777	719	9.442
	17,46 %	48,76 %	51,24 %	7,71 %	+1,29 %

Stand: 31.12.2005

Der Bezirk West besteht aus den sechs Stadtteilen Albachten, Gievenbeck, Mecklenbeck, Nienberge, Roxel und Sentrup.

- Der Bezirk West ist der einwohnerstärkste Außenbezirk.
- Nach der Bevölkerungsentwicklungsprognose 2015 wird die Bevölkerungszahl auf 56.505 Personen anwachsen (+ 5,86 %).
- 22,67 % der 6- bis 20-Jährigen in Münster wohnen im Bezirk West. Dies ist im Vergleich mit den anderen Stadtbezirken der zweithöchste Anteil nach dem Bezirk Mitte.
- Von den 6- bis 20-Jährigen im Bezirk West leben 35,9 % in Gievenbeck, 18,6 % in Mecklenbeck, 12,6 % in Roxel, 11,3 % in Sentrup und jeweils rund 11 % in Albachten und Nienberge.
- 51% der 6- bis 20-Jährigen, die eine Migrationsvorgeschichte haben, leben in Gievenbeck.
- Die Stadtteile Albachten und Roxel werden vom prognostizierten Bevölkerungszuwachs profitieren. Dies gilt insgesamt auch für die Altersgruppe der 6- bis 20-Jährigen.
- Nach der Bevölkerungsentwicklungsprognose wird sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die im Stadtbezirk West leben, an der Gesamtzahl aller 6- bis 20-Jährigen von 22,7 % auf 23,5 % erhöhen.

Ausgewählte Infrastruktur- und Sozialstrukturdaten:

Der Bezirk West besteht aus fünf einzelnen Stadtteilen und dem Stadtteil Sentrup, der eher der Stadtmitte zuzuordnen ist. Von den fünf einzelnen Stadtteilen verfügen alle über eine gute Infrastruktur. Kennzeichnend ist für alle Stadtteile eine klar erkennbare Stadtteil- bzw. Ortsgrenze.

- Schulen im Bezirk:
 - 8 Grundschulen (davon 6 offene Ganztagschulen und eine gebundene)
 - 2 Hauptschulen (zwei Ganztagschulen)
 - 1 Realschule
 - 1 Gymnasium
 - 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Ganztagschule)
 - 1 Gesamtschule

- Jugendgerichtshilfe:
Der Bezirk West weist gemessen an dem stadtweit absoluten Fallaufkommen von insgesamt 720 Fällen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe mit 181 Fällen den höchsten Wert auf. Dieses entspricht einem Anteil von 25,14 %.
- Allein Erziehende:
1.662 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk West wachsen in Haushalten allein Erziehender auf. Damit liegt der Anteil bei 17,2 %, dem niedrigsten Niveau stadtweit.
- Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen:
15,1 % aller unter 25-jährigen Arbeitslosen (= 193) leben im Bezirk West.
- Private entwicklungsfördernde Angebote
Im Bezirk West haben von insgesamt 538 untersuchten Kindern 103 Kinder keine private Förderung im sportlichen und musischen Bereich durch das Elternhaus erhalten. Mit 19,3 % liegt der Bezirk unter dem stadtweiten Durchschnitt von 21,8 %. Stadtteile wie Albachten (4,8 %) oder Sentrup (7,8 %) weisen in diesem Zusammenhang auffallend niedrige Werte und eine offensichtlich hohe Förderung durch das Elternhaus auf, während die Stadtteile Gievenbeck (26,9 %) und Roxel (24,7 %) über dem Durchschnittswert von 21,8 % liegen.

5.4.2 Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

5.4.2.1 Angebotsdaten

5.4.2.1.1 Angebotsstunden nach Leistungsvereinbarung

Im Bezirk West werden insgesamt 9.090 Angebotsstunden auf der Grundlage der gültigen Leistungsvereinbarungen erbracht. Die Verteilung auf die einzelnen Sozialräume kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Sozialraum	Angebotsstunden nach LV		
	abs.	in % bezogen auf den Bezirk West	in % bezogen auf die gesamte Stadt
Gievenbeck / Sentrup	4.200,00	46,21%	9,97%
Mecklenbeck	1.590,00	17,49%	3,77%
Albachten	1.650,00	18,15%	3,92%
Roxel	990,00	10,89%	2,35%
Nienberge	660,00	7,26%	1,57%
West insgesamt	9.090,00	100,00%	21,57%

5.4.2.1.2 Tatsächliche Angebotsstunden

Die Gesamtzahl aller Angebotsstunden im Bezirk West belief sich im Jahr 2005 auf insgesamt 15.918,25 Stunden. Dieser Wert entspricht 14,64 % aller im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Angebote. Auf den Bereich der eigenfinanzierten Angebote entfallen insgesamt 6.828,25 Stunden. Es ergibt sich folgende Übersicht:

Angebotsstunden	Absolut	In %
Nach LV	9.090,00	57,10
Eigenfinanziert	6.828,25	42,90
Insgesamt	15.918,25	100,00

Der überwiegende Angebotsschwerpunkt lag dabei auf den folgenden drei Angebotsfeldern:

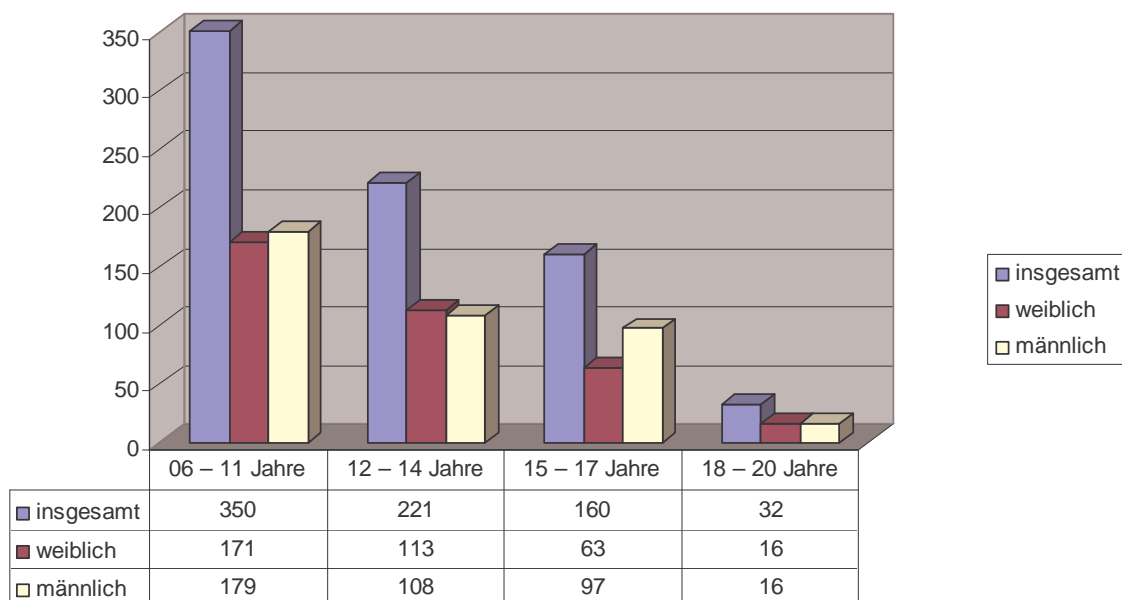
- Begegnung und Kommunikation 31,72 % (5.048,75 Stunden)
- Angebote in den Schulferien / in der Freizeit 18,16 % (2.890,00 Stunden)
- Kreative Angebote 7,69 % (1.224,50 Stunden)

Weitergehende Details können dem Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden.

5.4.2.2 Besuchsdaten

Im Jahr 2005 konnten die Einrichtungen im Bezirk West insgesamt 763 Stammbe-sucherinnen und -besucher verzeichnen. Damit wurden insgesamt ca. 8 % des Adressatenkreises der 6- bis 20-Jährigen erreicht. Bei Betrachtung der einzelnen Altersstufen fällt besonders das extreme Gefälle zwischen den einzelnen Altersstufen auf. Während der Anteil der 6- bis 11-jährigen Stammbesucherschaft knapp 46 % beträgt, liegt er bei der Gruppe der 18- bis 20-Jährigen nur noch bei gut 4 %. Der Anteil der weiblichen Stammbesucher bewegt sich überwiegend um 50 % und fällt lediglich bei den 15- bis 17-Jährigen mit gut 39 % etwas ab.

Verteilung der Stammbesucher nach Alter und Geschlecht



Für weitergehende Details sei auch hier auf den Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit verwiesen.

5.4.3

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk West

Gewichtung (1)	Bevölkerung insgesamt		6-20 Jährige			6-20 Jährige ausländisch			Gewichtungen insg. (10)
	abs. (2)	in % (3)	abs. (4)	in % (5)	gew. (6)	abs. (7)	in % (8)	gew. (9)	
			92,50%			7,50%			
Gievenbeck/Sentrup	24.637	8,83%	4.406	10,72%	9,91%	454	12,98%	0,97%	10,89%
Mecklenbeck	9.365	3,36%	1.737	4,22%	3,91%	90	2,57%	0,19%	4,10%
Albachten	5.126	1,84%	984	2,39%	2,21%	62	1,77%	0,13%	2,35%
Roxel	7.772	2,79%	1.181	2,87%	2,66%	74	2,11%	0,16%	2,82%
Nienberge	6.477	2,32%	1.014	2,47%	2,28%	39	1,11%	0,08%	2,36%
West insg.	53.377	19,14%	9.322	22,67%	20,97%	719	20,55%	1,54%	22,51%

(11)	Angebotsstunden in der Förderstruktur		Angebotsstunden nach Gewichtung (Soll)	Differenz	Erläuterungen zu den berechneten Spalten (Sp.)
	abs. (12)	in % (13)	abs. (14)	abs. (15)	
Gievenbeck/Sentrup	4.200,00	9,97%	4.587,12	-387,12	Sp. 6 = Sp. 5 x 92,50% Sp. 9 = Sp. 8 x 7,50% Sp. 10 = Sp. 6 + Sp. 9 Sp. 14 = 42.138 x Sp. 10 Sp. 15 = Sp. 12 - Sp. 14
Mecklenbeck	1.590,00	3,77%	1.728,03	-138,03	
Albachten	1.650,00	3,92%	988,87	661,13	
Roxel	990,00	2,35%	1.186,47	-196,47	
Nienberge	660,00	1,57%	996,54	-336,54	
West insg.	9.090,00	21,57%	9.487,03	-397,03	

Auf Grundlage der Sozialstrukturdaten, Bestandsdaten der Kinder- und Jugendarbeit und der Einschätzung der Fachkräfte der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit verbunden mit den Zielformulierungen ergeben sich für den Bezirk West folgende Handlungsempfehlungen:

Bezug	Handlungsempfehlungen - West
- Ziel „Wohnortnah“ - Abgleich Angebotsdaten – Bevölkerung - Einschätzung der Fachkräfte	1. Die bestehende wohnortnahe Versorgung wird gesichert. Für die Sozialräume Sentrup und Häger soll der Bedarf von wohnortnahen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit geprüft werden.

<ul style="list-style-type: none"> - Ziel „Öffnungszeiten / Erreichbarkeit“ - Einschätzung der Fachkräfte 	<p>2. Um eine möglichst umfassende Erreichbarkeit sicherzustellen, sollen die Öffnungszeiten in den Stadtteilen noch deutlicher koordiniert und mit den benachbarten Stadtteilen abgestimmt werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Ziel „Offenheit der Angebote“ 	<p>3. Die Offenheit der Angebote wird mit dem Ziel gesichert, dass mindestens 20 % der Angebotsstunden dem Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ zuzuordnen sind (derzeitiger Stand 31,72 %).</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Ziel „Vielfalt des Angebotes“ 	<p>4. Die bestehende Vielfalt des Angebotes wird gesichert. Von allen Einrichtungen sind mindestens fünf der neun Kernaufgabenfelder im Jahresverlauf abzudecken.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Ziel „Verantwortung für den Sozialraum“ - Sozialraumdaten „Jugendgerichtshilfe“ 	<p>5. Die Einrichtungen nehmen die Verantwortung für den Sozialraum durch eine öffentliche Präsenz der jeweiligen Fachkräfte von mindestens 0,5 Stunden in der Woche wahr.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsentwicklungsprognose - Abgleich Angebotsdaten – Bevölkerung 	<p>6. Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs rechtfertigt die Anzahl der Angebotsstunden in Albachten. Für die anderen Stadtteile ist die Entwicklung zu beobachten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Sozialraumdaten „Jugendgerichtshilfe“ 	<p>7. Aufgrund des im stadtweiten Vergleich hohen Anteils an Jugendgerichtshilfefällen wird die Abstimmung zwischen kommunalem Sozialdienst und Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit weiter intensiviert. Ziel ist für alle Sozialräume, regelmäßige Abstimmungsgespräche sicher zu stellen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Sozialraumdaten „Anteil Zielgruppe mit Migrationsvorgeschichte“ 	<p>8. Der hohe Anteil ausländischer und spätausgesiedelter Kinder und Jugendlicher im Sozialraum Gievenbeck erfordert eine Weiterqualifizierung des Angebotsfeldes „Interkulturelle Angebote“ und der dort tätigen Fachkräfte.</p>

5.5

Bezirk Nord

5.5.1

Daten und Fakten

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Prognose 2015
28.481	5.294	2.674	2.620	834	4.756
	18,59 %	50,51 %	49,49 %	15,75 %	-10,16 %

Stand: 31.12.2005

- Nach der Bevölkerungsentwicklungsprognose 2015 wird die Bevölkerungszahl auf 28.101 Personen sinken (- 1,33 %).
- Bevölkerungsrückgänge wird es in Coerde und Kinderhaus geben. Sprakel wird aufgrund eines Baugebietes spürbar wachsen (+ 692).
- Der Bezirk Nord ist ein junger Bezirk. Die Altersgruppe der 6- bis 20-Jährigen stellt einen Anteil von 18,6 % der Gesamtbevölkerung.
- 55,7 % der 6- bis 20-Jährigen im Bezirk Nord leben in Kinderhaus, 35,8 % in Coerde und 8,2 % in Sprakel.
- 15,75 % aller Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 20 Jahren haben eine Migrationsvorgeschichte und leben nahezu ausschließlich in Coerde und Kinderhaus. Dies ist im stadtweiten Vergleich der mit weitem Abstand höchste Anteil.
- Rückgänge in der Altersgruppe der 6- bis 20-Jährigen sind für Kinderhaus und Coerde zu erwarten. In Sprakel wird die Anzahl laut Prognose mit absolut 186 Kindern und Jugendlichen um 42,7 % steigen.

Ausgewählte Infrastruktur- und Sozialstrukturdaten:

Der Bezirk Nord besteht aus den drei voneinander klar abgegrenzten Stadtteilen Kinderhaus, Coerde und Sprakel. Kinderhaus und Coerde zeichnet eine gute soziale Infrastruktur aus. Hier sind alle Schulformen vertreten. Sprakel ist eher als ländlich zu bezeichnen. In Coerde ist die Stadtteilwerkstatt Nord, eine dezentrale Einrichtung der Jugendberufshilfe angesiedelt.

- Schulen im Bezirk:
 - 6 Grundschulen (davon 4 offene Ganztagschulen und eine gebundene)
 - 2 Hauptschulen (zwei Ganztagschulen)
 - 1 Realschule
 - 1 Gymnasium
 - 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und für emotionale und soziale Entwicklung
- Jugendgerichtshilfe:

Der Bezirk Nord weist gemessen an dem stadtweit absoluten Fallaufkommen von insgesamt 720 Fällen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe 131 Fälle der Jugendgerichtshilfe auf. Das entspricht einem Anteil von 18,19 % (Dritthöchster Wert).
- Allein Erziehende:

1.662 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Nord wachsen in Haushalten allein Erziehender auf. Der Anteil liegt mit 28 % auf dem gleichen überdurchschnittlichen Niveau wie im Bezirk Mitte.

- Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen:
22,6 % (= 289 Personen) aller unter 25-jährigen Arbeitslosen in Münster leben im Bezirk Nord. Im Vergleich mit den anderen Stadtbezirken ist dieses der zweithöchste Wert. Fast die Hälfte der im Bezirk Nord Arbeitslosen lebt in Coerde (48,8 %).
- Private entwicklungsfördernde Angebote
Kinder im Bezirk Nord erhalten stadtweit die geringste private Förderung durch das Elternhaus. Die Schuleingangsuntersuchung zeigt, dass von insgesamt 320 untersuchten Kindern 150 (46,9 %) Kinder keine vorschulische Förderung durch die Eltern erhalten haben. Betrachtet man die einzelnen Stadtteile, so fällt auf, dass der Anteil in Coerde sogar bei 60 % liegt.

5.5.2 Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

5.5.2.1 Angebotsdaten

5.5.2.1.1 Angebotsstunden nach Leistungsvereinbarung

Im Bezirk Nord werden insgesamt 8.058 Angebotsstunden auf der Grundlage der gültigen Leistungsvereinbarungen erbracht. Nicht aufgeführt sind die mobilen Angebote im Sozialraum Coerde (siehe Seite 29). Die Verteilung auf die einzelnen Sozialräume kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Sozialraum	Angebotsstunden nach LV		
	abs.	in % bezogen auf den Bezirk Nord	in % bezogen auf die gesamte Stadt
Coerde	3.708,00	46,02%	8,80%
Kinderhaus	4.350,00	53,98%	10,32%
Sprakel	0,00	0,00%	0,00%
Nord insgesamt	8.058,00	100,00%	19,12%

5.5.2.1.2 Tatsächliche Angebotsstunden

Die Gesamtzahl aller Angebotsstunden im Bezirk Nord belief sich im Jahr 2005 auf insgesamt 25.837,77 Stunden. Dieser Wert entspricht 23,76 % aller im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Angebote. Auf den Bereich der eigenfinanzierten Angebote entfallen insgesamt 17.779,77 Stunden. Es ergibt sich folgende Übersicht:

Angebotsstunden	Absolut	In %
Nach LV	8.058,00	31,19
Eigenfinanziert	17.779,77	68,81
Insgesamt	25.837,77	100,00

Der überwiegende Angebotsschwerpunkt lag dabei auf den folgenden drei Angebotsfeldern:

- Begegnung und Kommunikation 32,04 % (8.278,00 Stunden)
- Angebote in den Schulferien / in der Freizeit 16,42 % (4.243,25 Stunden)
- Medienpädagogische Angebote 12,72 % (3.285,70 Stunden)

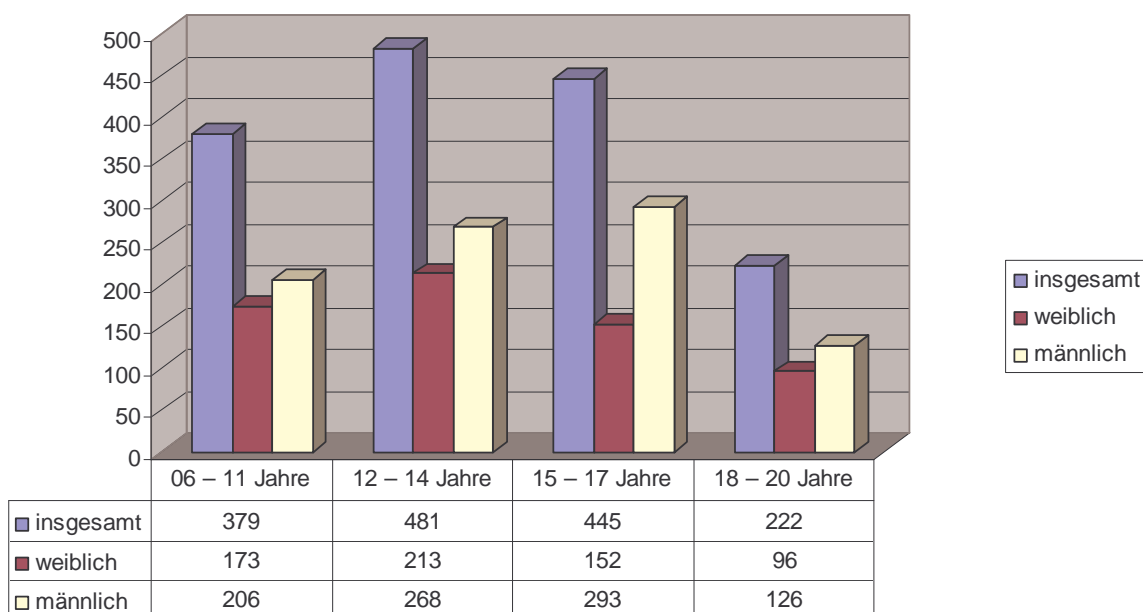
Weitergehende Details können dem Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden.

5.5.2.2 Besuchsdaten

Im Jahr 2005 besuchten die Einrichtungen im Bezirk Nord insgesamt 1.527 Stamm-besucherinnen und -besucher. Damit wurden insgesamt knapp 29 % des Adressa-tenkreises der 6- bis 20-Jährigen erreicht.

Betrachtet man die einzelnen Altersstufen, so fällt auf, dass gerade die Zahl der jungen Volljährigen im Alter von 18 bis 20 Jahren besonders abfällt. Der Anteil der weiblichen Stammesbesucher bewegt sich durchgehend unter 50 % und fällt bei den 15- bis 17-Jährigen mit gut 34 % besonders ab.

Verteilung der Stammesbesucher nach Alter und Geschlecht



Für weitergehende Details sei auch hier auf den Jahresbericht 2005 - Zahlen, Da-ten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit verwiesen.

5.5.3

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk Nord

	Bevölkerung Insgesamt		6-20 Jährige			6-20 Jährige ausländisch			
Gewichtung			92,50%			7,50%			
(1)	abs. (2)	in % (3)	abs. (4)	in % (5)	gew. (6)	abs. (7)	in % (8)	gew. (9)	Gewichtungen insg. (10)
Coerde	9.888	3,55%	1.900	4,62%	4,27%	368	10,52%	0,79%	5,06%
Kinderhaus	15.877	5,69%	2.958	7,19%	6,66%	456	13,03%	0,98%	7,63%
Sprakel	2.716	0,97%	436	1,06%	0,98%	10	0,29%	0,02%	1,00%
Nord insg.	28.481	10,21%	5.294	12,88%	11,91%	834	23,84%	1,79%	13,70%

	Angebotsstunden in der Förderstruktur		Angebotsstunden nach Gewichtung (Soll)	Differenz	Erläuterungen zu den berechneten Spalten (Sp.)
(11)	abs. (12)	in % (13)	abs. (14)	abs. (15)	
Coerde	3.708,00	8,80%	2.133,66	1.574,34	Sp. 6 = Sp. 5 x 92,50% Sp. 9 = Sp. 8 x 7,50% Sp. 10 = Sp. 6 + Sp. 9 Sp. 14 = 42.138 x Sp. 10 Sp. 15 = Sp. 12 - Sp. 14
Kinderhaus	4.350,00	10,32%	3.216,16	1.133,84	
Sprakel	0,00	0,00%	422,38	-422,38	
Nord insg.	8.058,00	19,12%	5.772,20	2.285,80	

Auf Grundlage der Sozialstrukturdaten, Bestandsdaten der Kinder- und Jugendarbeit und der Einschätzung der Fachkräfte der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit verbunden mit den Zielformulierungen ergeben sich für den Bezirk Nord folgende Handlungsempfehlungen:

Bezug	Handlungsempfehlungen - Nord
- Ziel „Wohnortnah“ - Abgleich Angebotsdaten – Bevölkerung	1. Die bestehende wohnortnahe Versorgung wird gesichert. Für den Sozialraum Sprakel soll der Bedarf von wohnortnahen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit geprüft werden und ggfls. zunächst ein mobiles Angebot durch die bestehenden Einrichtungen im Bezirk installiert werden.
- Ziel „Öffnungszeiten / Erreichbarkeit“ - Sozialraumdaten „allein Erziehende“ - Einschätzung der Fachkräfte	2. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen werden bedarfsgerecht mit dem Ziel abgestimmt, eine Flexibilität für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Dies gilt aufgrund der Anzahl der Einrichtungen vor allem für den Sozialraum Kinderhaus.

<p>- Ziel „Offenheit der Angebote“</p>	<p>3. Die Offenheit der Angebote wird mit dem Ziel gesichert, dass mindestens 20 % der Angebotsstunden dem Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ zuzuordnen sind (derzeitiger Stand 32,04 %).</p>
<p>- Ziel „Vielfalt des Angebotes“ - Sozialraumdaten gesamt - Einschätzung der Fachkräfte</p>	<p>4. Die bestehende Vielfalt des Angebotes wird gesichert. Dabei wird für die Sozialräume Kinderhaus und Coerde die Profilierung der Einrichtungen durch das Besetzen bestimmter Angebotsfelder unterstützt, soweit in der Gesamtheit alle Angebotsfelder abgedeckt sind. Damit wird auch den besonderen Bedarfen in diesen Sozialräumen begegnet.</p>
<p>- Ziel „Verantwortung für den Sozialraum“</p>	<p>5. Die mobilen Angebote im Sozialraum Coerde werden fortgeführt und konzeptionell an die weiteren in der Stadt Münster präsenten mobilen Angeboten angepasst. Die Einrichtungen im Sozialraum Kinderhaus nehmen die Verantwortung für den Sozialraum durch eine öffentliche Präsenz der jeweiligen Fachkräfte von mindestens 0,5 Stunden in der Woche wahr.</p>
<p>- Abgleich Angebotsdaten - Bevölkerung - Sozialraumdaten gesamt</p>	<p>6. Die Anzahl der Angebotsstunden wird durch die benannten Besonderheiten im Sozialraum grundsätzlich gerechtfertigt. Hier ist vor allem auf die fehlenden privaten entwicklungsfördernden Angebote, den hohen Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsvorgeschichte und den hohen Anteil arbeitsloser Jugendlicher zu reagieren.</p>
<p>- Sozialraumdaten gesamt - Bevölkerungsentwicklungsprognose</p>	<p>7. Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang für den Bezirk Nord erfordert mittelfristig eine Prüfung des Angebotsumfanges bzw. eine weitere Spezialisierung auf besondere Bedarfe.</p>

5.6

Bezirk Ost

5.6.1

Daten und Fakten

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Prognose 2015
20.164	3.222	1.641	1.581	183	3.434
	15,99 %	50,93 %	49,07 %	5,68 %	+6,58 %

Stand: 31.12.2005

- Der Bezirk Ost ist der kleinste Bezirk Münsters.
- Nach der Bevölkerungsentwicklungsprognose 2015 wird die Bevölkerungszahl auf 20.954 Personen anwachsen (+ 3,92 %).
- Der Bevölkerungszuwachs wird sich vor allem in Handorf (+ 470) und Gelmer-Dyckburg (+ 280) auswirken.
- Die 6- bis 20-Jährigen sind mit jeweils 41,1 % gleichermaßen auf Mauritz-Ost und Handorf verteilt.
- Im Stadtbezirk Ost haben 5,68 % aller 6- bis 20-Jährigen eine Migrationsvorgeschichte. Im Vergleich mit den anderen Stadtbezirken ist dieses der niedrigste Wert.

Ausgewählte Infrastruktur- und Sozialstrukturdaten:

Der Bezirk Ost besteht aus den drei statistischen Bezirken Mauritz - Ost, Handorf und Gelmer - Dyckburg. Während Mauritz-Ost eher der Stadtmitte zuzuordnen ist, sind Handorf und Gelmer - Dyckburg als eigene Stadtteile klar abgegrenzt. Der Bezirk Ost stellt bei relativ geringer Einwohnerzahl einen großen Flächenbezirk dar.

- Schulen im Bezirk:
 - 5 Grundschulen (davon 4 offene Ganztagschulen)
 - 1 Gymnasium
- Jugendgerichtshilfe:

Der Bezirk Ost weist gemessen an dem stadtweit absoluten Fallaufkommen von insgesamt 720 Fällen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe mit 53 Fällen den geringsten Wert auf. Dies entspricht einem Anteil von 7,36 %.
- Allein Erziehende:

696 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Ost wachsen in Haushalten allein Erziehender auf. Der Anteil liegt mit 19,3 % auf einem niedrigen Niveau im stadtweiten Vergleich.
- Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen:

4,5 % aller unter 25-jährigen Arbeitslosen (= 58 Personen) leben im Bezirk Ost. Im Vergleich mit den anderen Stadtbezirken ist dies der niedrigste Wert.
- Private entwicklungsfördernde Angebote

Kinder im Bezirk Ost erhalten im stadtweiten Vergleich eine gute bis leicht überdurchschnittliche private Förderung durch die Eltern. Von insgesamt 195 untersuchten Kindern haben im Bezirk Ost insgesamt 36 Kinder (18,3 %) keine private

vorschulische Förderung erfahren. Dabei liegt der Anteil der Kinder in Gelmer-Dyckburg mit 27,8 % vergleichsweise hoch.

5.6.2 Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

5.6.2.1 Angebotsdaten

5.6.2.1.1 Angebotsstunden nach Leistungsvereinbarung

Im Bezirk Ost werden insgesamt 2.670 Angebotsstunden auf der Grundlage der gültigen Leistungsvereinbarungen erbracht. Die Verteilung auf die einzelnen Sozialräume kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Sozialraum	Angebotsstunden nach LV		
	abs.	in % bezogen auf den Bezirk Ost	in % bezogen auf die gesamte Stadt
Mauritz-Ost	1.650,00	61,80%	3,92%
Gelmer-Dyckburg	0,00	0,00%	0,00%
Handorf	1.020,00	38,20%	2,42%
Ost insgesamt	2.670,00	100,00%	6,34%

5.6.2.1.2 Tatsächliche Angebotsstunden

Die Gesamtzahl aller Angebotsstunden im Bezirk Ost belief sich im Jahr 2005 auf insgesamt 4.630,00 Stunden. Dieser Wert entspricht 4,26 % aller im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Angebote. Auf den Bereich der eigenfinanzierten Angebote entfallen insgesamt 1.960,00 Stunden.

Angebotsstunden	Absolut	In %
Nach LV	2.670,00	57,67
Eigenfinanziert	1.960,00	42,33
Insgesamt	4.630,00	100,00

Der überwiegende Angebotsschwerpunkt lag dabei auf den folgenden drei Angebotsfeldern:

- Begegnung und Kommunikation 45,24 % (2.094,50 Stunden)
- Schulbezogene Angebote 14,15 % (655,00 Stunden)
- Kreative Angebote 7,28 % (337,00 Stunden)

Weitergehende Details können dem Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden.

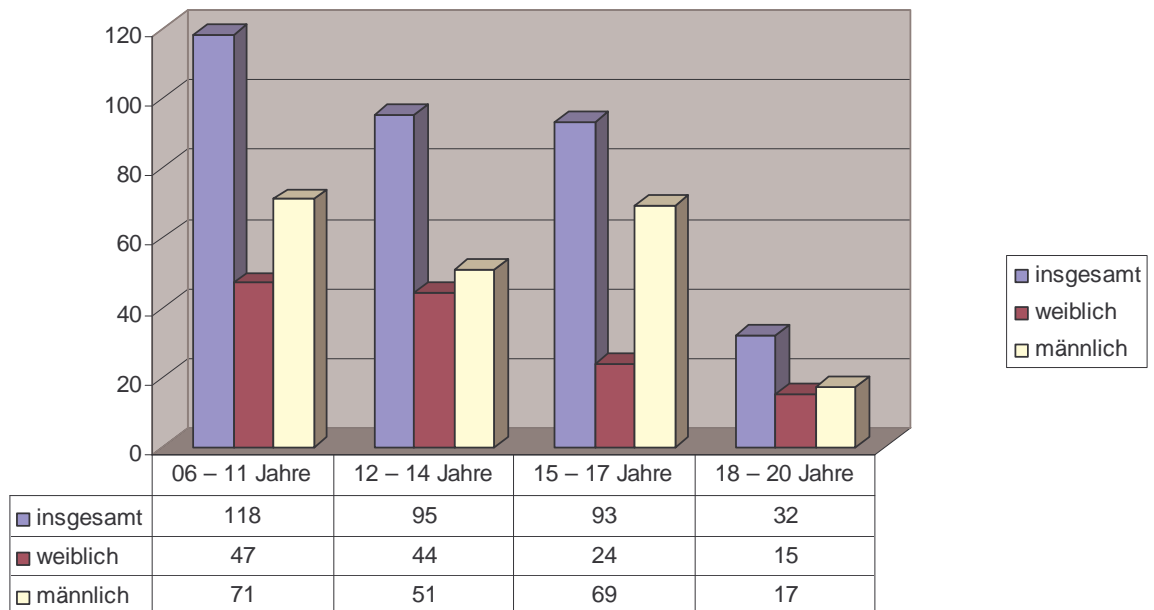
5.6.2.2

Besuchsdaten

Im Jahr 2005 konnten die Einrichtungen im Bezirk Ost insgesamt 338 Stammbesucherinnen und Stammbesucher verzeichnen. Damit wurden insgesamt gut 10 % des Adressatenkreises der 6- bis 20-Jährigen erreicht.

Betrachtet man die einzelnen Altersstufen, so fällt auch im Bezirk Ost auf, dass gerade die Zahl der jungen Volljährigen im Alter von 18 bis 20 Jahren besonders abfällt. Der Anteil der weiblichen Stammbesucher bewegt sich durchgehend unter 50 % und fällt bei den 15- bis 17-Jährigen mit knapp 26 % besonders ab.

Verteilung der Stammbesucher nach Alter und Geschlecht



Weitergehende Details können aus dem Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden.

5.6.3

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk Ost

Gewichtung (1)	Bevölkerung insgesamt		6-20 Jährige			6-20 Jährige ausländisch			Gewichtungen insg. (10)
	abs. (2)	in % (3)	abs. (4)	in % (5)	gew. (6)	abs. (7)	in % (8)	gew. (9)	
			92,50%			7,50%			
Mauritz-Ost	9.601	3,44%	1.324	3,22%	2,98%	89	2,54%	0,19%	3,17%
Gelmer-Dyckburg	3.342	1,20%	578	1,41%	1,30%	40	1,14%	0,09%	1,39%
Handorf	7.203	2,58%	1.320	3,21%	2,97%	54	1,54%	0,12%	3,09%
Ost insg.	20.146	7,22%	3.222	7,84%	7,25%	183	5,23%	0,39%	7,64%

(11)	Angebotsstunden in der Förderstruktur		Angebotsstunden nach Gewichtung (Soll)	Differenz	Erläuterungen zu den berechneten Spalten (Sp.)
	abs. (12)	in % (13)	abs. (14)	abs. (15)	
Mauritz-Ost	1.650,00	3,92%	1.335,59	314,41	Sp. 6 = Sp. 5 x 92,50% Sp. 9 = Sp. 8 x 7,50% Sp. 10 = Sp. 6 + Sp. 9 Sp. 14 = 42.138 x Sp. 10 Sp. 15 = Sp. 12 - Sp. 14
Gelmer-Dyckburg	0,00	0,00%	584,09	-584,09	
Handorf	1.020,00	2,42%	1.300,18	-280,18	
Ost insg.	2.670,00	6,34%	3.219,87	-549,87	

Auf Grundlage der Sozialstrukturdaten, Bestandsdaten der Kinder- und Jugendarbeit und der Einschätzung der Fachkräfte der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit verbunden mit den Zielformulierungen ergeben sich für den Bezirk Ost folgende Handlungsempfehlungen:

Bezug	Handlungsempfehlungen Ost
- Ziel „Wohnortnah“ - Abgleich Angebotsdaten - Bevölkerung	1. Die bestehende wohnortnahe Versorgung wird gesichert. Für den Sozialraum Gelmer soll der Bedarf von wohnortnahen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit der ansässigen katholischen Kirchengemeinde geprüft werden. Für Handorf ist mit dem Errichtungsbeschluss zur „Kombi-Einrichtung“ die offenen Kinder- und Jugendarbeit auf eine verlässliche Basis gestellt.
- Ziel „Öffnungszeiten / Erreichbarkeit“	2. Um eine möglichst umfassende Erreichbarkeit sicherzustellen, sollen die Öffnungszeiten in den Stadtteilen koordiniert und mit den benachbarten Stadtteilen abgestimmt werden. Für die Aufstellung von Jahresplanungen sollen bestehende Arbeitskreise genutzt werden.
- Ziel „Offenheit der Angebote“	3. Die Offenheit der Angebote wird mit dem Ziel gesichert, dass mindestens 20 % der Angebotsstunden dem Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ zuzuordnen sind (derzeitiger Stand 45,2 %).
- Ziel „Vielfalt des Angebotes“ - Einschätzung der Fachkräfte	4. Die bestehende Vielfalt des Angebotes wird gesichert. In Handorf werden mindestens fünf der neun Kernaufgaben abgedeckt. Dabei ist auch die Umsetzung kinderpädagogischer Angebote zu berücksichtigen.
- Ziel „Verantwortung für den Sozialraum“	5. Die Einrichtungen nehmen die Verantwortung für den Sozialraum durch eine öffentliche Präsenz der jeweiligen Fachkräfte von mindestens 0,5 Stunden in der Woche wahr.
- Einschätzung der Fachkräfte	6. Die Angebote im Sozialraum Handorf sollen besser vernetzt werden, um eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu erreichen. Die Vernetzung soll die sozialen Einrichtungen im Stadtteil und die ehrenamtlich durchgeführten Angebote mit einschließen.

5.7

Bezirk Südost

5.7.1

Daten und Fakten

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Prognose 2015
27.943	4.906	2.528	2.378	288	5.282
	17,56 %	51,53 %	48,47 %	5,87 %	+7,66 %

Stand: 31.12.2005

- Nach der Bevölkerungsentwicklungsprognose 2015 wird die Bevölkerungszahl auf 30.756 Personen anwachsen (+ 10,07 %).
- Bevölkerungszuwächse wird es in allen Stadtteilen geben. Dabei wird Wolbeck mit einem Plus von 1.674 am stärksten wachsen. Gremmendorf kann mit einem Zuwachs von 769 und Angelmodde mit einem Zuwachs von 376 Personen rechnen.
- 41,87 % der 6- bis 20-Jährigen im Bezirk Südost leben in Gremmendorf, 31,39 % in Wolbeck und 26,74 % in Angelmodde.
- Im Stadtbezirk Südost haben 5,87 % aller 6- bis 20-Jährigen eine Migrationsvorgeschichte. Im Vergleich mit den anderen Stadtbezirken liegt Südost damit nur knapp über dem niedrigsten Wert von 5,68 % im Bezirk Ost.

Ausgewählte Infrastruktur- und Sozialstrukturdaten:

Der Bezirk Südost besteht aus den Stadtteilen Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck. Angelmodde ist dabei der Stadtteil mit den auffälligsten Sozialstrukturdaten im Bezirk.

- Schulen im Bezirk:
 - 5 Grundschulen (alle offene Ganztagschulen)
 - 1 Hauptschule
 - 1 Realschule
 - 1 Gymnasium
- Jugendgerichtshilfe:

Der Bezirk Südost weist gemessen an dem stadtweit absoluten Fallaufkommen von insgesamt 720 Fällen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe mit 90 Fällen einen eher niedrigen Wert auf. Dies entspricht einem Anteil von 12,50 %.
- Allein Erziehende:

1.195 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Südost wachsen in Haushalten allein Erziehender auf. Der Anteil liegt bei 21,9 % auf einem eher unterdurchschnittlichen Niveau.
- Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen:

11,55 % aller unter 25-jährigen Arbeitslosen (= 148 Personen) leben im Bezirk Südost. Im Vergleich mit den anderen Stadtbezirken ist dieses der zweitniedrigste Anteil. 47,3 % von dieser Gruppe leben in Angelmodde (= 70 Personen).
- Private entwicklungsfördernde Angebote

Im Bezirk Südost haben von insgesamt 283 untersuchten Kindern 51 (18,0 %) Kinder keine private Förderung im sportlichen und musischen Bereich durch das

Elternhaus erhalten. Dieser Wert liegt insgesamt unter dem stadtweiten Durchschnittswert von 21,8 %. Der Stadtteil Angelmodde weist in diesem Zusammenhang mit 24,6 % mit Abstand den höchsten Wert auf.

5.7.2 Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

5.7.2.1 Angebotsdaten

5.7.2.1.1 Angebotsstunden nach Leistungsvereinbarung

Im Bezirk Südost werden insgesamt 3.795 Angebotsstunden auf der Grundlage der gültigen Leistungsvereinbarungen erbracht. Nicht aufgeführt sind die mobilen Angebote im Sozialraum Angelmodde (siehe hierzu auch Seite 29). Die Verteilung auf die einzelnen Sozialräume kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Sozialraum	Angebotsstunden nach LV		
	abs.	in % bezogen auf den Bezirk Südost	in % bezogen auf die gesamte Stadt
Gremmendorf	990,00	26,09%	2,35%
Angelmodde	1.485,00	39,13%	3,52%
Wolbeck	1.320,00	34,78%	3,13%
Südost insgesamt	3.795,00	100,00%	9,01%

5.7.2.1.2 Tatsächliche Angebotsstunden

Die Gesamtzahl aller Angebotsstunden im Bezirk Südost belief sich im Jahr 2005 auf insgesamt 9.476,00 Stunden. Dieser Wert entspricht 8,72 % aller im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Angebote. Auf den Bereich der eigenfinanzierten Angebote entfallen insgesamt 5.681,00 Stunden. Es ergibt sich folgende Übersicht:

Angebotsstunden	Absolut	In %
Nach LV	3.795,00	40,05
Eigenfinanziert	5.681,00	59,95
Insgesamt	9.476,00	100,00

Der überwiegende Angebotsschwerpunkt lag dabei auf den folgenden drei Angebotsfeldern:

- Begegnung und Kommunikation 31,89 % (3.022,00 Stunden)
- Medienpädagogische Angebote 14,51 % (1.375,00 Stunden)
- Schulbezogene Angebote 11,99 % (1.136,00 Stunden)

Weitergehende Details können dem Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden.

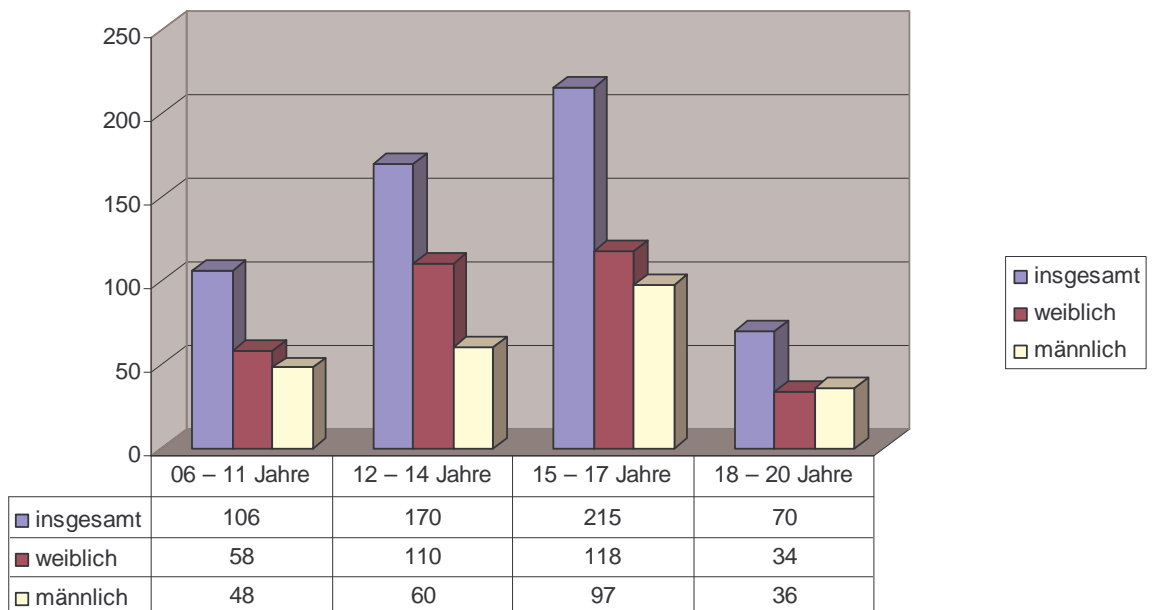
5.7.2.2

Besuchsdaten

Im Jahr 2005 besuchten die Einrichtungen im Bezirk Südost insgesamt 561 Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher. Damit wurden insgesamt gut 11 % des Adressatenkreises der 6- bis 20-Jährigen erreicht.

Betrachtet man die einzelnen Altersstufen, so fällt im Bezirk Südost auf, dass der überwiegende Teil der Stammesbesucherinnen und Stammesbesucher aus dem mittleren Altersbereich (12 bis 17 Jahre) kommt. Der Anteil der weiblichen Stammesbesucher bewegt sich mit Ausnahme der Gruppe der 18- bis 20-Jährigen deutlich über der 50 %-Grenze.

Verteilung der Stammesbesucher nach Alter und Geschlecht



Weitergehende Details können aus dem Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden.

5.7.3

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk Südost

Gewichtung (1)	Bevölkerung insgesamt		6-20 Jährige			6-20 Jährige ausländisch			Gewichtungen insg. (10)
	abs. (2)	in % (3)	abs. (4)	in % (5)	gew. (6)	abs. (7)	in % (8)	gew. (9)	
			92,50%			7,50%			
Gremmendorf	10.863	3,89%	2.054	5,00%	4,62%	87	2,49%	0,19%	4,81%
Angelmodde	7.592	2,72%	1.312	3,19%	2,95%	146	4,17%	0,31%	3,26%
Wolbeck	8.676	3,11%	1.540	3,75%	3,46%	55	1,57%	0,12%	3,58%
Südost insg.	27.131	9,73%	4.906	11,93%	11,04%	288	8,23%	0,62%	11,66%

	Angebotsstunden in der Förderstruktur		Angebotsstunden nach Gewichtung (Soll)	Differenz	Erläuterungen zu den berechneten Spalten (Sp.)
(11)	abs. (12)	in % (13)	abs. (14)	abs. (15)	
Gremmendorf	990,00	2,35%	2.025,85	-1.035,85	
Angelmodde	1.485,00	3,52%	1.375,70	109,30	
Wolbeck	1.320,00	3,13%	1.509,66	-189,66	
Südost insg.	3.795,00	9,01%	4.911,20	-1.116,20	Sp. 6 = Sp. 5 x 92,50% Sp. 9 = Sp. 8 x 7,50% Sp. 10 = Sp. 6 + Sp. 9 Sp. 14 = 42.138 x Sp. 10 Sp. 15 = Sp. 12 - Sp. 14

Auf Grundlage der Sozialstrukturdaten, Bestandsdaten der Kinder- und Jugendarbeit und der Einschätzung der Fachkräfte der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit verbunden mit den Zielformulierungen ergeben sich für den Bezirk Südost folgende Handlungsempfehlungen:

Bezug	Handlungsempfehlungen - Südost
- Ziel „Wohnortnah“ - Einschätzung der Fachkräfte	1. Die bestehende wohnortnahe Versorgung wird gesichert. Für den Sozialraum Wolbeck ist die Umsetzung kinderpädagogischer Angebote notwendig.
- Ziel „Öffnungszeiten / Erreichbarkeit“	2. Um eine möglichst umfassende Erreichbarkeit sicherzustellen, sollen die Öffnungszeiten in den Stadtteilen koordiniert und mit den benachbarten Stadtteilen abgestimmt werden. Für die Aufstellung von Jahresplanungen sollen bestehende Arbeitskreise genutzt werden.
- Ziel „Offenheit der Angebote“	3. Die Offenheit der Angebote wird mit dem Ziel gesichert, dass mindestens 20 % der Angebotsstunden dem Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ zuzuordnen sind (derzeitiger Stand 31,89 %).
- Ziel „Vielfalt des Angebotes“ - Einschätzung der Fachkräfte	4. Die bestehende Vielfalt des Angebotes wird gesichert. In allen Sozialräumen werden mindestens fünf der neun Kernaufgaben abgedeckt. Dabei ist auch die Umsetzung kinderpädagogischer Angebote zu berücksichtigen.
- Ziel „Verantwortung für den Sozialraum“	5. Die mobilen Angebote im Sozialraum Angelmodde werden fortgeführt und konzeptionell an die weiteren in der Stadt Münster präsenten mobilen Angeboten angepasst. Die Einrichtungen in Gremmendorf und Wolbeck nehmen die Verantwortung für den Sozialraum durch eine öffentliche Präsenz der jeweiligen Fachkräfte von mindestens 0,5 Stunden in der Woche wahr.
- Sozialraumdaten gesamt - Abgleich Angebotsdaten - Bevölkerung	6. Dem besonderen Bedarf im Sozialraum Angelmodde wird über eine enge Vernetzung mit angrenzenden Bereichen Rechnung getragen. Dieser Bedarf rechtfertigt auch das erhöhte Angebotsaufkommen.
- Abgleich Angebotsdaten - Bevölkerung	7. Für den Sozialraum Gremmendorf wird geprüft, ob aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl die Angebote für Kinder und Jugendliche durch freie Träger vor Ort erweitert werden können

5.8 Bezirk Hiltrup

5.8.1 Daten und Fakten

Bevölkerung insgesamt	6-20 Jährige insgesamt	6-20 Jährige männlich	6-20 Jährige weiblich	6-20 Jährige ausländisch	6-20 Jährige Prognose 2015
36.574	6.179	3.046	3.133	561	6.387
	16,89 %	49,30 %	50,70 %	9,08 %	+3,37 %

Stand: 31.12.2005

- Nach der Bevölkerungsentwicklungsprognose 2015 wird die Bevölkerungszahl auf 37.574 Personen anwachsen (+ 2,74 %).
- Mit einem Bevölkerungszuwachs ist in Hiltrup und Amelsbüren zu rechnen, während die Bevölkerungszahl in Berg Fidel um 491 Personen zurückgehen wird.
- 69,85 % der 6- bis 20-Jährigen im Bezirk Hiltrup leben in Hiltrup, 16,07 % in Berg Fidel und 14,08 % in Amelsbüren.
- Zuwächse in dieser Altersgruppe sind für Amelsbüren und Hiltrup zu erwarten. In Berg Fidel wird die Zahl der 6- bis 20-Jährigen sinken.
- 20,44 % der 6- bis 20-Jährigen im Stadtteil Berg Fidel haben eine Migrationsvorgeschichte. Dies ist der höchste Wert aller Stadtteile in Münster. Im Vergleich dazu liegt der Anteil im Stadtteil Amelsbüren lediglich bei 4,94 %.

Ausgewählte Infrastruktur- und Sozialstrukturdaten:

Der Bezirk Hiltrup besteht aus den drei Stadtteilen Amelsbüren, Hiltrup und Berg Fidel. Hiltrup und Amelsbüren sind eigenständige Stadtteile mit eigenem Ortscharakter. Berg Fidel ist dabei eher zur Stadtmitte ausgerichtet. In Hiltrup ist der Träger „Jugendhilfe direkt“ im Rahmen der Jugendberufshilfe tätig.

- Schulen im Bezirk:
 - 7 Grundschulen (davon 5 offene Ganztagschulen und eine gebundene)
 - 1 Hauptschule
 - 1 Realschule
 - 2 Gymnasien
 - 1 Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Jugendgerichtshilfe:

Der Bezirk Hiltrup weist gemessen an dem stadtweit absoluten Fallaufkommen von insgesamt 720 Fällen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe mit 95 einen für die Größe des Bezirks eher geringen Wert auf. Dieses entspricht einem Anteil von 13,19 %.
- Allein Erziehende:

1.428 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Hiltrup wachsen in Haushalten allein Erziehender auf. Der Anteil liegt mit 20,4 % auf einem eher niedrigen Niveau.
- Anteil der unter 25-jährigen Arbeitslosen:

15,22 % (= 195 Personen) aller unter 25-jährigen Arbeitslosen in Münster leben im Bezirk Hiltrup.

- Private entwicklungsfördernde Angebote
Kinder im Bezirk Hiltrup erfahren im stadtweiten Vergleich eine gute bis leicht überdurchschnittliche private Förderung durch die Eltern. Von insgesamt 378 untersuchten Kindern haben insgesamt 65 Kinder (17,3 %) keine private vorschulische Förderung erfahren. Im Stadtteil Berg Fidel liegt der Anteil mit 36,1 % jedoch besonders hoch.

5.8.2 Die Bestandsdaten in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

5.8.2.1 Angebotsdaten

5.8.2.1.1 Angebotsstunden nach Leistungsvereinbarung

Im Bezirk Hiltrup werden insgesamt 6.795 Angebotsstunden auf der Grundlage der gültigen Leistungsvereinbarungen erbracht. Nicht aufgeführt sind die mobilen Angebote im Bezirk Hiltrup (siehe hierzu auch Seite 29). Die Verteilung auf die einzelnen Sozialräume kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Sozialraum	Angebotsstunden nach LV		
	abs.	in % bezogen auf den Bezirk Hiltrup	in % bezogen auf die gesamte Stadt
Berg Fidel	2.340,00	34,44%	5,55%
Hiltrup	3.135,00	46,14%	7,44%
Amelsbüren	1.320,00	19,42%	3,13%
Hiltrup insgesamt	6.795,00	100,00%	16,13%

5.8.2.1.2 Tatsächliche Angebotsstunden

Die Gesamtzahl aller Angebotsstunden im Bezirk Hiltrup belief sich im Jahr 2005 auf insgesamt 16.074,00 Stunden. Dieser Wert entspricht 14,78 % aller im gesamten Stadtgebiet vorhandenen Angebote.

Auf den Bereich der eigenfinanzierten Angebote entfallen insgesamt 9.279,00 Stunden. Es ergibt sich folgende Übersicht:

Angebotsstunden	Absolut	In %
Nach LV	6.795,00	42,27
Eigenfinanziert	9.279,00	57,73
Insgesamt	16.074,00	100,00

Der überwiegende Angebotsschwerpunkt lag dabei auf den folgenden drei Angebotsfeldern:

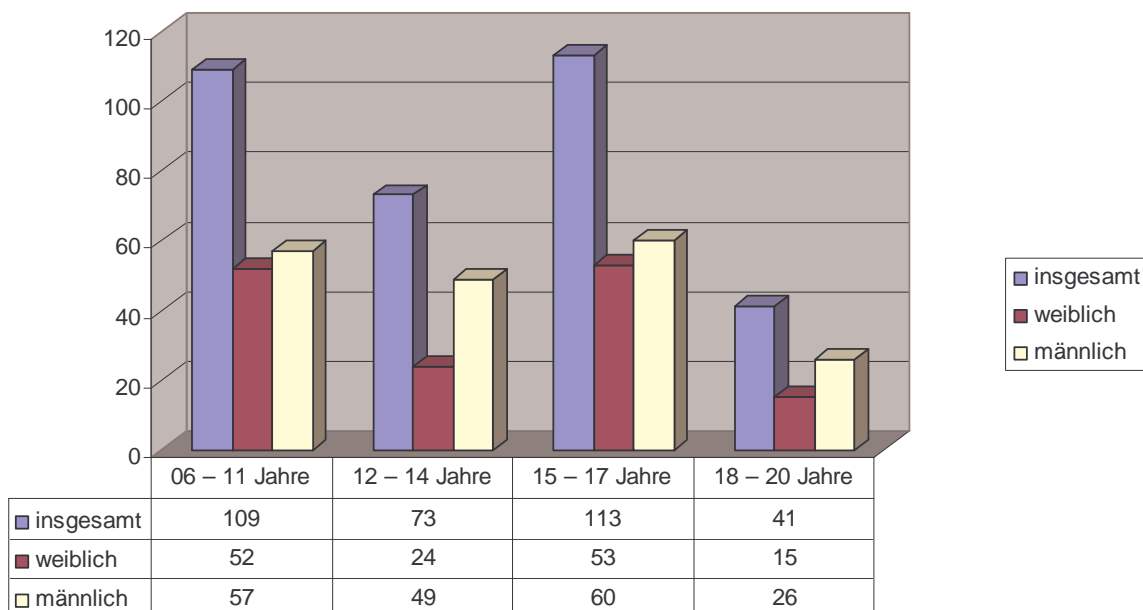
- Begegnung und Kommunikation 33,76 % (5.427,00 Stunden)
- Medienpädagogische Angebote 13,06 % (2.098,50 Stunden)
- Angebote der Kinder- und Jugendbildung 11,40 % (1.832,50 Stunden)

Weitergehende Details können dem Jahresbericht 2005 - Zahlen, Daten, Fakten zur Kinder- und Jugendarbeit entnommen werden.

5.8.2.2 Besuchsdaten

Im Jahr 2005 konnten die Einrichtungen im Bezirk Hiltrup insgesamt 336 Stammbesucherinnen und Stammbesucher verzeichnen. Damit wurden insgesamt gut 5 % des Adressatenkreises der 6- bis 20-Jährigen erreicht.

Verteilung der Stammbesucher nach Alter und Geschlecht



Betrachtet man die einzelnen Altersstufen, so fällt auch im Bezirk Hiltrup auf, dass gerade die Zahl der jungen Volljährigen im Alter von 18 bis 20 Jahren besonders abfällt. Der Anteil der weiblichen Stammbesucher bewegt sich durchgängig unter der 50 %-Grenze.

5.8.3 Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für den Bezirk Hiltrup

	Bevölkerung insgesamt		6-20 Jährige			6-20 Jährige ausländisch			
Gewichtung			92,50%			7,50%			
(1)	abs. (2)	in % (3)	abs. (4)	in % (5)	gew. (6)	abs. (7)	in % (8)	gew. (9)	Gewichtungen insg. (10)
Berg Fidel	5.691	2,04%	993	2,42%	2,23%	203	5,80%	0,44%	2,67%
Hiltrup	25.434	9,12%	4.316	10,50%	9,71%	315	9,00%	0,68%	10,39%
Amelsbüren	5.449	1,95%	870	2,12%	1,96%	43	1,23%	0,09%	2,05%
Hiltrup insg.	36.574	13,11%	6.179	15,03%	13,90%	561	16,03%	1,20%	15,10%

(11)	Angebotsstunden in der Förderstruktur		Angebotsstunden nach Gewichtung (Soll)	Differenz	Erläuterungen zu den berechneten Spalten (Sp.)
	abs. (12)	in % (13)	abs. (14)	abs. (15)	
Berg Fidel	2.010,00	4,77%	1.124,75	885,25	Sp. 6 = Sp. 5 x 92,50% Sp. 9 = Sp. 8 x 7,50% Sp. 10 = Sp. 6 + Sp. 9 Sp. 14 = 42.138 x Sp. 10 Sp. 15 = Sp. 12 - Sp. 14
Hiltrup	3.465,00	8,22%	4.376,25	-911,25	
Amelsbüren	1.320,00	3,13%	863,63	456,37	
Hiltrup insg.	6.795,00	16,13%	6.364,63	430,37	

Auf Grundlage der Sozialstrukturdaten, Bestandsdaten der Kinder- und Jugendarbeit und der Einschätzung der Fachkräfte der Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit verbunden mit den Zielformulierungen ergeben sich für den Bezirk Hiltrup folgende Handlungsempfehlungen:

Bezug	Handlungsempfehlungen - Hiltrup
- Ziel „Wohnortnah“ - Einschätzung der Fachkräfte	1. Die bestehende wohnortnahe Versorgung wird gesichert. Für den Bereich Hiltrup-Ost werden die bestehenden Projekte über den Handlungstopf Hiltrup weitergeführt.
- Ziel „Öffnungszeiten / Erreichbarkeit“ - Einschätzung der Fachkräfte	2. Die bestehenden Öffnungszeiten und Angebote sollen geprüft werden. Dies soll besonders im Hinblick auf die Wochenenden und die Abendzeiten geschehen, um bei den Einrichtungen Kenntnis über die Öffnungszeiten der anderen Anbieter zu erreichen und die Zeiten auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen abzustimmen.
- Ziel „Offenheit der Angebote“	3. Die Offenheit der Angebote wird mit dem Ziel gesichert, dass mindestens 20 % der Angebotsstunden dem Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ zuzuordnen sind (derzeitiger Stand 33,76 %).
- Ziel „Vielfalt des Angebotes“	4. Die bestehende Vielfalt des Angebotes wird gesichert. Dabei wird für den Sozialraum Hiltrup die Profilierung der Einrichtungen durch das Besetzen bestimmter Angebotsfelder unterstützt, soweit in der Gesamtheit alle Angebotsfelder abgedeckt sind. In den Sozialräumen Berg Fidel und Amelsbüren werden mindestens fünf der neun Kernaufgaben abgedeckt. Dabei ist auch die Umsetzung kinderpädagogischer Angebote zu berücksichtigen.
- Ziel „Verantwortung für den Sozialraum“	5. Die mobilen Angebote im Sozialraum Hiltrup werden fortgeführt und konzeptionell an die weiteren in der Stadt Münster präsenten mobilen Angeboten ange-

	passt. Die Einrichtungen in Amelsbüren und Berg Fidel nehmen die Verantwortung für den Sozialraum durch eine öffentliche Präsenz der jeweiligen Fachkräfte von mindestens 0,5 Stunden in der Woche wahr.
- Sozialraumdaten „Private Entwicklungsfördernde Angebote“ und „Anteil Zielgruppe mit Migrationsvorgeschichte“ - Abgleich Angebotsdaten – Bevölkerung	6. Dem besonderen Bedarf im Sozialraum Berg Fidel wird durch das erhöhte Angebotsaufkommen Rechnung getragen.
- Abgleich Angebotsdaten – Bevölkerung	7. Dem Bedarf an zusätzlichen Angebotsstunden im Sozialraum Hiltrup wird durch Projekte begegnet. Diese werden jährlich weiter entwickelt und dem Bedarf angepasst.

Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan

Anlage 1

Auflistung der Sozialräume und der statistischen Bezirke

Sozialräume

Bestehend aus den statistischen Bezirken

Stadtbezirk Mitte

Altstadt
Innenstadtring

Aegidii, Überwasser, Dom, Buddenturm, Martini (11 – 15)
Pluggendorf, Josef, Bahnhof, Hansaplatz, Mauritz-West,
Schlachthof, Kreuz, Neutor, Schloss (21 – 29)
Aaseestadt, Geist, Schützenhof, Düesberg (31 – 34)
Hafen, Herz-Jesu, Mauritz-Mitte, Rumphorst, Uppenberg
(43 – 47)

Mitte-Süd
Mitte-Nordost

Stadtbezirk West

Gievenbeck/Sentrup
Mecklenbeck
Albachten
Roxel
Nienberge

Gievenbeck, Sentrup (51 – 52)
Mecklenbeck (54)
Albachten (56)
Roxel (57)
Nienberge (58)

Stadtbezirk Nord

Coerde
Kinderhaus
Sprakel

Coerde (61)
Kinderhaus - Ost, Kinderhaus – West (62 – 63)
Sprakel (68)

Stadtbezirk Ost

Mauritz-Ost
Gelmer-Dyckburg
Handorf

Mauritz-Ost (71)
Gelmer-Dyckburg (76)
Handorf (77)

Stadtbezirk Südost

Gremmendorf
Angelmodde
Wolbeck

Gremmendorf – West, Gremmendorf – Ost (81 – 82)
Angelmodde (86)
Wolbeck (87)

Stadtbezirk Hilstrup

Berg Fidel
Hiltup
Amelsbüren

Berg Fidel (91)
Hilstrup – Ost, Hilstrup – Mitte, Hilstrup – West (95 – 97)
Amelsbüren (98)

Münsteraner Kinder- und Jugendförderplan

Anlage 2

Bevölkerungsdaten

Statistischer Bezirk <i>Teilbereich</i> Stadtbezirk	Wohnberechtigte Bevölkerung 2005 im Alter von ... bis ... Jahren										
	Ins- gesamt	bis 2	3 -	0 -	6 -	10 -	6 -	14 -	18 -	21 -	27 u. älter
11 Aegidii	1 294	30	20	50	14	19	33	14	44	258	895
12 Überwasser	1 308	14	15	29	15	15	30	10	61	378	800
13 Dom	2 084	24	14	38	20	22	42	31	92	424	1 457
14 Buddenturm	2 162	29	25	54	19	16	35	42	81	499	1 451
15 Martini	1 284	17	16	33	16	16	32	13	63	276	867
<i>Altstadt</i>	8 132	114	90	204	84	88	172	110	341	1 835	5 470
21 Pluggendorf	4 199	63	32	95	36	33	69	42	222	1 067	2 704
22 Josef	7 868	135	104	239	108	101	209	131	274	1 660	5 355
23 Bahnhof	993	17	5	22	6	5	11	8	34	298	620
24 Hansaplatz	6 260	120	89	209	94	84	178	105	181	1 340	4 247
25 Mauritz - West	5 561	135	93	228	111	92	203	101	177	974	3 878
26 Schlachthof	4 623	126	135	261	136	134	270	127	147	573	3 245
27 Kreuz	11 606	310	186	496	240	228	468	287	383	1 780	8 192
28 Neutor	3 714	63	42	105	55	34	89	38	289	1 158	2 035
29 Schloss	1 850	40	31	71	32	38	70	30	71	274	1 334
<i>Innenstadttring</i>	46 674	1 009	717	1 726	818	749	1 567	869	1 778	9 124	31 610
31 Aaseestadt	5 338	107	115	222	137	148	285	155	189	604	3 883
32 Geist	8 643	195	194	389	270	241	511	311	323	1 145	5 964
33 Schützenhof	6 873	162	132	294	141	113	254	145	240	1 326	4 614
34 Düesberg	6 583	149	159	308	223	230	453	220	225	588	4 789
<i>Mitte - Süd</i>	27 437	613	600	1 213	771	732	1 503	831	977	3 663	19 250
43 Hafen	907	15	5	20	7	13	20	13	19	193	642
44 Herz - Jesu	5 089	98	97	195	124	133	257	132	188	691	3 626
45 Mauritz - Mitte	9 702	228	202	430	282	267	549	297	274	1 027	7 125
46 Rumphorst	7 997	201	237	438	366	380	746	372	281	694	5 466
47 Uppenberg	7 278	197	195	392	226	203	429	194	272	1 093	4 898
<i>Mitte - Nordost</i>	30 973	739	736	1 475	1 005	996	2 001	1 008	1 034	3 698	21 757
Stadtbezirk Mitte	113 216	2 475	2 143	4 618	2 678	2 565	5 243	2 818	4 130	18 320	78 087
51 Gievenbeck	18 253	647	639	1 286	871	743	1 614	640	1 094	3 775	9 844
52 Sentrup	6 384	127	146	273	221	197	418	186	454	1 703	3 350
54 Mecklenbeck	9 365	202	282	484	411	391	802	453	482	1 033	6 111
56 Albachten	5 126	164	165	329	261	243	504	274	206	304	3 509
57 Roxel	7 772	230	223	453	290	303	593	290	298	669	5 469
58 Nienberge	6 477	163	170	333	212	262	474	258	282	613	4 517
Stadtbezirk West	53 377	1 533	1 625	3 158	2 266	2 139	4 405	2 101	2 816	8 097	32 800
61 Coerde	9 888	389	369	758	456	469	925	543	432	859	6 371
62 Kinderhaus - Ost	5 062	145	128	273	180	193	373	205	187	481	3 543
63 Kinderhaus - West	10 815	314	364	678	519	549	1 068	630	495	914	7 030
68 Sprakel	2 716	68	72	140	102	103	205	128	103	152	1 988
Stadtbezirk Nord	28 481	916	933	1 849	1 257	1 314	2 571	1 506	1 217	2 406	18 932
71 Mauritz - Ost	9 601	210	258	468	337	351	688	342	294	620	7 189
76 Gelmer - Dyckburg	3 342	83	105	188	152	136	288	170	120	183	2 393
77 Handorf	7 203	163	227	390	361	327	688	371	261	401	5 092
Stadtbezirk Ost	20 146	456	590	1 046	850	814	1 664	883	675	1 204	14 674
81 Gremmendorf-Wes	4 788	140	178	318	266	231	497	236	147	293	3 297
82 Gremmendorf-Ost	6 075	146	193	339	350	333	683	292	199	387	4 175
86 Angelmodde	7 592	211	216	427	304	301	605	397	310	562	5 291
87 Wolbeck	8 676	210	231	441	390	396	786	442	312	550	6 145
Stadtbezirk Südost	27 131	707	818	1 525	1 310	1 261	2 571	1 367	968	1 792	18 908
91 Berg Fidel	5 691	169	195	364	263	253	516	246	231	482	3 852
95 Hilstrup - Ost	6 833	153	175	328	259	278	537	352	235	434	4 947
96 Hilstrup - Mitte	9 755	275	260	535	373	348	721	333	310	768	7 088
97 Hilstrup - West	8 846	237	285	522	472	492	964	517	347	668	5 828
98 Amelsbüren	5 449	174	183	357	249	236	485	210	175	311	3 911
Stadtbezirk Hilstrup	36 574	1 008	1 098	2 106	1 616	1 607	3 223	1 658	1 298	2 663	25 626
<i>Außenbezirke</i>	165 709	4 620	5 064	9 684	7 299	7 135	14 434	7 515	6 974	16 162	110 940
Stadt Münster	278 925	7 095	7 207	14 302	9 977	9 700	19 677	10 333	11 104	34 482	189 027

Stadt Münster

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Fachstelle Informationsmanagement und Statistikdienststelle

Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Abteilung Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit

Redaktion

Britta Bülter
Tilman Fuchs
Chris Hagel
Birgit Herdes
Bernhard Paschert
Heike Nees

Januar 2007, 800